

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sabine Zimmermann, Jutta Krellmann, Diana Golze, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/8229 –**

Flexibilisierung der Arbeitszeit, atypische Arbeitszeiten und Anforderungen an die Politik

Vorbemerkung der Fragesteller

Um die Lage am Arbeitsmarkt zu beurteilen, reicht es nicht, die Zahl der offiziell registrierten Arbeitslosen oder das Ausmaß des Niedriglohnssektors heranzuziehen. Entscheidend sind daneben die Qualität der Arbeit und ihre soziale Ausgestaltung. Dazu gehört auch der Ausgleich von Beruf und Privatleben. Der Gestaltung der Arbeitszeit fällt dabei eine zentrale Rolle zu.

Seit Jahren schreitet die Flexibilisierung der Arbeitszeit voran. Viele Menschen arbeiten zu sogenannten atypischen Arbeitszeiten. Dazu gehört Wochenend- und Feiertagsarbeit ebenso wie die Arbeit am Abend, in der Nacht oder im Schichtdienst. Hinzu kommen überlange Arbeitszeiten.

Atypische Arbeitszeiten, insbesondere Nacht- und Schichtarbeit, führen zu gesundheitlichen Folgeschäden, die oft erst mittel- oder langfristig sichtbar werden. Der Faktor Arbeitszeitgestaltung beeinflusst deutlich die Entstehung von psychischem Stress. Darüberhinaus beeinträchtigen Arbeitszeiten jenseits des Normalarbeitstages etwa am Abend oder dem Wochenende das Familienleben und soziale Kontakte.

Nicht jede dieser atypischen und flexibilisierten Arbeitszeiten ist gesellschaftlich notwendig. Eine Politik, die den Menschen in den Mittelpunkt ihrer Bestrebungen stellt, muss hier steuernd eingreifen.

1. Wie hoch waren in den Jahren 1991, 2001 und 2010 die Zahl und der relative Anteil der Erwerbstätigen insgesamt, die ständig, regelmäßig oder gelegentlich einer Samstagsarbeit, Sonntags- und/oder Feiertagsarbeit, Abendarbeit, Nachtarbeit nachgingen und in Wechselschicht arbeiteten (bitte für alle Erwerbstätigen insgesamt sowie für die Gruppen Arbeiter und Angestellte auführen)?
2. Wie stellt sich die Entwicklung der oben genannten Bereiche jeweils einzeln dar?

Die Zahl der Erwerbstätigen, die in den genannten Arbeitszeitformen arbeiten, hat in den vergangenen zwei Jahrzehnten zwar insgesamt zugenommen. Gemessen an allen Erwerbstätigen bilden Sonn- und Feiertagsarbeit sowie Nacht-

und Schichtarbeit aber nach wie vor eine Ausnahme. Zudem zeigt sich auch, dass die Zahl der Erwerbstätigen, die ständig in Samstags-, Sonn- und Feiertagsarbeit sowie Nacht- und Schichtarbeit arbeiten, rückläufig ist. Diese Aussagen gelten grundsätzlich auch für die Berufsgruppen der Arbeiter sowie die Gruppe der Angestellten, deren Anteil sich allerdings bei den ständig in Schichtarbeit Tätigen erhöht hat.

Die genaue Entwicklung für alle Erwerbstätigen ist den folgenden Tabellen zu entnehmen, die wie die weiteren Tabellen zum Mikrozensus auf einer Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes beruhen. Die Entwicklung für Arbeiter und Angestellte enthalten die Tabellen in der Antwort zu Frage 8.

Tabelle 1: Erwerbstätige, die ständig, regelmäßig oder gelegentlich einer Samstagsarbeit, Sonntags- und/oder Feiertagsarbeit nachgehen
(Statistisches Bundesamt, Mikrozensus)

Jahresdurchschnitt 2010 (Ergebnisse in 1000)									
Geschlecht	Erwerbstätige insgesamt	Samstagsarbeit				Sonn- und Feiertagsarbeit			
		ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich	ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich
männlich	20990	1832	3317	5283	10432	778	2057	3468	6303
weiblich	17846	1446	3410	2944	7800	523	2010	2166	4699
gesamt	38836	3278	6727	8227	18232	1301	4067	5634	11002
Anteil an allen Erwerbstätigen 2010									
männlich	100%	8,7%	15,8%	25,2%	49,7%	3,7%	9,8%	16,5%	30,0%
weiblich	100%	8,1%	19,1%	16,5%	43,7%	2,9%	11,3%	12,1%	26,3%
gesamt	100%	8,4%	17,3%	21,2%	46,9%	3,3%	10,5%	14,5%	28,3%

April 2001 (Ergebnisse in 1000) 1)									
Geschlecht	Erwerbstätige insgesamt	Samstagsarbeit				Sonn- und Feiertagsarbeit			
		ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich	ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich
männlich	20588	1948	2563	5095	9607	837	1549	3014	5399
weiblich	16152	1540	2406	2391	6337	547	1338	1524	3409
gesamt	36741	3488	4970	7486	15944	1384	2887	4537	8808
Anteil an allen Erwerbstätigen 2001 1)									
männlich	100%	9,5%	12,4%	24,7%	46,7%	4,1%	7,5%	14,6%	26,2%
weiblich	100%	9,5%	14,9%	14,8%	39,2%	3,4%	8,3%	9,4%	21,1%
gesamt	100%	9,5%	13,5%	20,4%	43,4%	3,8%	7,9%	12,3%	24,0%

April 1991 (Ergebnisse in 1000) 2)									
Geschlecht	Erwerbstätige insgesamt	Samstagsarbeit				Sonn- und Feiertagsarbeit			
		ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich	ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich
männlich	21875	2165	2331	4044	8539	982	1413	2508	4903
weiblich	15570	1712	1919	1568	5199	638	997	987	2622
gesamt	37445	3877	4250	5612	13739	1620	2410	3495	7525
Anteil an allen Erwerbstätigen 1991 2)									
männlich	100%	9,9%	10,7%	18,5%	39,0%	4,5%	6,5%	11,5%	22,4%
weiblich	100%	11,0%	12,3%	10,1%	33,4%	4,1%	6,4%	6,3%	16,8%
gesamt	100%	10,4%	11,3%	15,0%	36,7%	4,3%	6,4%	9,3%	20,1%
Anmerkungen									
1) Unterstichprobe									

Tabelle 2: Erwerbstätige, die ständig, regelmäßig oder gelegentlich einer Abendarbeit und/oder Nachtarbeit nachgehen und/oder in Wechselschichten arbeiten
(Statistisches Bundesamt, Mikrozensus)

Jahresdurchschnitt 2010 (Ergebnisse in 1000)													
Geschlecht	Erwerbstätige insgesamt	Abendarbeit (zw. 18 und 23 Uhr)				Nachtarbeit (zw. 23 Uhr und 6 Uhr)				Schichtarbeit			
		ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich	ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich	ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich
männlich	20990	1626	4206	4828	10659	473	1798	1722	3992	1589	1473	331	3394
weiblich	17846	1071	3258	2878	7207	228	827	668	1723	1147	1152	227	2526
gesamt	38836	2697	7464	7706	17867	700	2624	2390	5715	2736	2625	558	5920
Anteil an allen Erwerbstätigen 2010													
männlich	100%	7,7%	20,0%	23,0%	50,8%	2,3%	8,6%	8,2%	19,0%	7,6%	7,0%	1,6%	16,2%
weiblich	100%	6,0%	18,3%	16,1%	40,4%	1,3%	4,6%	3,7%	9,7%	6,4%	6,5%	1,3%	14,2%
gesamt	100%	6,9%	19,2%	19,8%	46,0%	1,8%	6,8%	6,2%	14,7%	7,0%	6,8%	1,4%	15,2%

April 2001 (Ergebnisse in 1000) 1)													
Geschlecht	Erwerbstätige insgesamt	Abendarbeit (zw. 18 und 23 Uhr)				Nachtarbeit (zw. 23 Uhr und 6 Uhr)				Schichtarbeit			
		ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich	ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich	ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich
männlich	20588	1504	3008	3976	8488	575	1392	1651	3618	2014	792	267	3074
weiblich	16152	912	1967	1920	4799	240	565	582	1387	1173	535	142	1850
gesamt	36741	2416	4975	5896	13288	815	1957	2233	5005	3187	1327	410	4924
Anteil an allen Erwerbstätigen 2001 1)													
männlich	100%	7,3%	14,6%	19,3%	41,2%	2,8%	6,8%	8,0%	17,6%	9,8%	3,8%	1,3%	14,9%
weiblich	100%	5,6%	12,2%	11,9%	29,7%	1,5%	3,5%	3,6%	8,6%	7,3%	3,3%	0,9%	11,5%
gesamt	100%	6,6%	13,5%	16,0%	36,2%	2,2%	5,3%	6,1%	13,6%	8,7%	3,6%	1,1%	13,4%

April 1991 (Ergebnisse in 1000) 2)													
Geschlecht	Erwerbstätige insgesamt	Abendarbeit				Nachtarbeit (zw. 22 Uhr und 6 Uhr)				Schichtarbeit			
		ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich	ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich	ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich
männlich	21875	-	-	-	-	699	1454	1705	3858	2021	1305	461	3787
weiblich	15570	-	-	-	-	271	449	478	1198	841	688	164	1693
gesamt	37445	-	-	-	-	970	1903	2183	5056	2862	1993	625	5480
Anteil an allen Erwerbstätigen 1991 2)													
männlich	100%	-	-	-	-	3,2%	6,6%	7,8%	17,6%	9,2%	6,0%	2,1%	17,3%
weiblich	100%	-	-	-	-	1,7%	2,9%	3,1%	7,7%	5,4%	4,4%	1,1%	10,9%
gesamt	100%	-	-	-	-	2,6%	5,1%	5,8%	13,5%	7,6%	5,3%	1,7%	14,6%
Anmerkungen													
1) Unterstichprobe													
2) Abendarbeit wurde im Jahr 1991 nicht erfasst													

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung der oben genannten atypischen Arbeitszeiten?

Arbeit ist in unserer Gesellschaft die wesentliche Grundlage für Sicherheit, materiell wie immateriell. Eine starke Wirtschaft, getragen von einer konstruktiven Sozialpartnerschaft und notwendigen politischen Reformen, hat in den vergangenen Jahren eine sehr positive Entwicklung der Beschäftigung ermöglicht. Die Entwicklung hin zu einer Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft mit einer gesteigerten Kundenorientierung hat auch dazu geführt, dass insgesamt die Arbeitszeitgestaltung flexibler geworden ist.

Das Ziel der Bundesregierung ist es, gesunde Arbeitsplätze in wettbewerbsfähigen Betrieben zu fördern. Flexible und gesundheitsgerecht gestaltete Arbeit sichert die Beschäftigung und fördert die Zufriedenheit bei der Arbeit sowie Motivation, Gesundheit und Leistungsbereitschaft der Beschäftigten. In diesem Sinne sind die Tarifvertragsparteien und die Betriebspartner aufgerufen, bei der Arbeitszeitgestaltung sowohl die Interessen des Betriebs als auch die Interessen der Beschäftigten zu berücksichtigen.

4. Was versteht die Bundesregierung unter Flexibilisierung der Arbeitszeit?

Unter flexiblen Arbeitszeiten werden oft Abweichungen von der Normalarbeitszeit verstanden. Aus Sicht der Bundesregierung werden flexible Arbeitszeiten durch eine kontinuierliche Veränderung bezüglich des Umfangs und der zeitlichen Verteilung der Arbeitszeit charakterisiert. Damit weichen flexible Arbeitszeiten nicht einfach vom Normalarbeitstag mit Arbeitszeiten zwischen 7 und 17 Uhr ab, was eben auch bei Schichtarbeit der Fall ist. Kennzeichnend für flexible Arbeitszeiten ist vielmehr, dass die Arbeitszeit an den wirtschaftlichen und betrieblichen Bedarf und/oder an die Wünsche der Beschäftigten beispielsweise zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf angepasst werden kann.

5. Was sind nach Ansicht der Bundesregierung die Ursachen für die zunehmende Flexibilisierung der Arbeitszeit?

Verantwortlich für die fortschreitende Auflösung der starren Arbeitszeitstrukturen sind gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen, die sich bereits seit Mitte der 80er-Jahre abzeichnen und deren Dynamik weiter zunimmt. Es besteht in der Forschung Einigkeit darüber, dass die Flexibilisierung von Arbeitszeit eine Folge des Übergangs von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft ist. Durch die Ausweitung des Dienstleistungssektors und eine gesteigerte Kundenorientierung nimmt auch das Bedürfnis nach differenzierten Arbeitszeiten zu. Der Wandel zur Informationsgesellschaft führt auch dazu, dass nicht nur die Arbeitszeiten flexibler werden, sondern auch der Arbeitsort nicht mehr fest vorgegeben ist.

Durch die Globalisierung ist das Angebot von Waren und Dienstleistungen aller Art nicht nur umfangreicher und vergleichbarer geworden; dank moderner Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten kann der potenzielle Käufer auch schnell und unproblematisch darauf zugreifen. Unternehmen müssen sich auch den höheren Anforderungen hinsichtlich Produkt- und Servicequalität, Schnelligkeit und Kundenorientierung stellen. Möglich wird ein solcher ausgedehnter Service durch flexible Arbeitszeiten, die es erlauben, die Betriebszeit auszuweiten.

Beim Wettbewerb um die besten Köpfe werden insbesondere diejenigen Unternehmen erfolgreich sein, die den Menschen attraktive Arbeitsbedingungen bieten können, die ihren Bedürfnissen und Wünschen entgegenkommen. Insofern müssen Unternehmen Arbeitszeitmodelle anbieten, die dem wachsenden Bedürfnis nach individueller Lebensgestaltung, größerer Zeitautonomie und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf Rechnung tragen.

6. Wie hoch ist der Anteil der Beschäftigten, die selbst Einfluss auf ihre Arbeitszeitgestaltung haben?

Der Umfang individueller Arbeitszeitregelungen wird mit davon geprägt, inwieweit die jeweiligen betrieblichen Erfordernisse, Öffnungs- oder Unterrichtszeiten Flexibilität zulassen. Daher unterscheidet sich der Umfang flexibler Arbeitszeiten nach Berufen und Branchen erheblich.

Zur Frage des Einflusses der Beschäftigten auf ihre Arbeitszeitgestaltung gibt es unterschiedliche Daten. So gaben bei der im Jahr 2006 durchgeführten Erwerbstätigenbefragung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) 60 Prozent der Erwerbstätigen an, dass bei der Arbeitszeitplanung häufig familiäre oder private Interessen berücksichtigt würden, bei 32 Prozent war dies manchmal der

Fall. Nur 7,5 Prozent der Befragten gaben an, dass die Arbeitszeitgestaltung nie Rücksicht auf private Belange nimmt.

Nach der Arbeitskräfteerhebung 2010 des Statistischen Bundesamtes hatten insgesamt 36,3 Prozent der abhängig Beschäftigten im Jahr 2010 Einfluss auf ihre Arbeitszeiteinteilung. In starren Arbeitszeitmodellen, die sowohl die tägliche Arbeitsdauer als auch Anfangs- und Endzeiten fest vorgeben, arbeiteten in ihrer Haupttätigkeit 58,1 Prozent der abhängig Beschäftigten. Die Flexibilität war unterschiedlich ausgeprägt: 24,1 Prozent aller Befragten konnten ihre Arbeitszeit weitestgehend flexibel mittels eines Arbeitszeitkontos einrichten. Sie mussten dabei lediglich eine vorgegebene Gesamtstundenzahl erreichen und eventuell während sogenannter Kernzeiten präsent sein. Weitere 10,2 Prozent der Beschäftigten konnten über eine Gleitzeitregelung bei täglich vorgegebener Arbeitsdauer zumindest Beginn beziehungsweise Ende ihrer Arbeitszeit flexibel bestimmen. Völlig flexibel bei ihrer Arbeitszeitgestaltung waren 2 Prozent der Beschäftigten. Ihre Leistung wurde ausschließlich über Arbeitsergebnisse beurteilt.

Eine Aufschlüsselung der Beschäftigten in unterschiedlichen Arbeitszeitmodellen nach Branchen enthält die folgende Tabelle.

Tabelle 3: Abhängig Beschäftigte in unterschiedlichen Arbeitszeitmodellen nach Wirtschaftsabschnitten (WZ2008)
(Statistisches Bundesamt, Ergebnis der Arbeitskräfteerhebung 2010)

	Starre Arbeitszeitregelung	Arbeitszeitkonto	Gleitzeit (bei fester tägl. Arbeitsdauer)	Völlig flexible Arbeitszeitwahl	Anderes Modell ²⁾
Insgesamt	19.921	8.259	3.502	669	1.935
Land- Und Forstwirtschaft, Fischerei (A)	176	/	/	/	/
Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe (B+C)	4.457	2.013	802	153	389
Energie-, Wasserversorgung; Entsorgung u. Beseitigung von Umweltverschmutzungen (D+E)	277	177	50	/	/
Baugewerbe (F)	1.417	286	195	/	118
Handel, Instandhaltung u. Reparatur von Kraftfahrzeugen (G)	2.776	777	453	71	250
Verkehr Und Lagerei (H)	1.215	244	133	/	106
Gastgewerbe (I)	850	148	105	/	106
Information Und Kommunikation (J)	327	384	167	/	76
Finanz- Und Versicherungsdienstleistungen; Grundstücks- Und Wohnungswesen (K+L)	401	731	160	/	75
Freiberufliche, wissenschaftliche und technischen Dienstleistungen (M)	486	570	181	51	61
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen (N)	1.155	258	186	/	90
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung; Exterritoriale Organisationen Und Körperschaften (O+U)	975	1.298	394	/	181
Erziehung u. Unterricht (P)	1.567	398	170	54	127
Gesundheits- u. Sozialwesen (Q)	3.142	580	305	/	215
Kunst, Unterhaltung u. Erholung; sonst. Dienstleistungen (R+S)	615	288	150	/	82
Private Haushalte ¹⁾ (T)	85	57	/	/	/

Anteil im jeweiligen Wirtschaftszweig	Starre Arbeitszeitregelung	Arbeitszeitkonto	Gleitzeit (bei fester tägl. Arbeitsdauer)	Völlig flexible Arbeitszeitwahl	Anderes Modell ²⁾
Insgesamt	58,1%	24,1%	10,2%	2,0%	5,6%
Land- Und Forstwirtschaft, Fischerei (A)	62,5%	/	/	/	/
Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe (B+C)	57,0%	25,8%	10,3%	2,0%	5,0%
Energie-, Wasserversorgung; Entsorgung u. Beseitigung von Umweltverschmutzungen (D+E)	51,5%	32,9%	9,3%	/	/
Baugewerbe (F)	69,3%	14,0%	9,5%	/	5,8%
Handel, Instandhaltung u. Reparatur von Kraftfahrzeugen (G)	64,2%	18,0%	10,5%	1,6%	5,8%
Verkehr Und Lagerei (H)	70,3%	14,1%	7,7%	/	6,1%
Gastgewerbe (I)	69,4%	12,1%	8,5%	/	8,6%
Information Und Kommunikation (J)	32,9%	38,7%	16,8%	/	7,6%
Finanz- Und Versicherungsdienstleistungen; Grundstücks- Und Wohnungswesen (K+L)	28,4%	51,8%	11,3%	/	5,3%
Freiberufliche, wissenschaftliche und technischen Dienstleistungen (M)	36,0%	42,3%	13,4%	3,8%	4,5%
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen (N)	67,0%	15,0%	10,8%	/	5,2%
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung; Exterritoriale Organisationen Und Körperschaften (O+U)	33,8%	45,0%	13,6%	/	6,3%
Erziehung u. Unterricht (P)	67,6%	17,2%	7,3%	2,3%	5,5%
Gesundheits- u. Sozialwesen (Q)	73,2%	13,5%	7,1%	/	5,0%
Kunst, Unterhaltung u. Erholung; sonst. Dienstleistungen (R+S)	52,7%	24,7%	12,9%	/	7,0%
Private Haushalte ¹⁾ (T)	44,3%	29,6%	/	/	/
1) angestelltes Hauspersonal, Herstellung von Waren und Erbringung Von Dienstleistungen					
2) Andere individuelle Regelungen, die keiner der vorgenannten entsprechen.					
/ = keine Angabe, da Zellenwert nicht sicher genug					

7. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Einfluss einer vorhandenen bzw. nicht vorhandenen betrieblichen Interessenvertretung auf die Flexibilisierung der Arbeitszeit?

Betriebsräte haben insbesondere auf der Grundlage des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) weitgehende Möglichkeiten, betriebliche Regelungen über die Arbeitszeit mitzugestalten. Sie verfügen insbesondere bei Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit einschließlich der Pausen sowie der Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage über ein Mitbestimmungsrecht nach § 87 Absatz 1 BetrVG.

Hinsichtlich der betrieblichen Arbeitszeitgestaltung kommt eine von der Hans-Böckler-Stiftung in Auftrag gegebene Untersuchung (Hermann Groß: „Zusammenhang von Regulierung, Arbeitszeitmanagement und gesellschaftlicher Verantwortung“, Dezember 2009) zu dem Ergebnis, dass in Betrieben mit Betriebsrat oder in Betrieben, die einen Tarifvertrag anwenden, die Arbeitszeitflexibilität höher ist.

8. Welche Beschäftigtengruppen lassen sich ausmachen, die einen überdurchschnittlich hohen Anteil der in Frage 1 genannten Arbeitszeiten haben (bitte auch Beschäftigungszahlen nennen)?

Eine Aufschlüsselung der genannten Arbeitszeiten nach Beschäftigtengruppen enthalten die folgenden Tabellen.

Tabelle 4: Erwerbstätige nach Stellung im Beruf, die ständig, regelmäßig oder gelegentlich einer Samstagsarbeit, Sonntags- und/oder Feiertagsarbeit nachgehen (Statistisches Bundesamt, Mikrozensus)

2010 Stellung im Beruf	Erwerbstätige insgesamt	Samstagsarbeit				Sonn- und Feiertagsarbeit			
		ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich	ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich
Selbstständige ohne Beschäftigte	2382	529	337	830	1696	243	194	680	1118
Selbstständige mit Beschäftigten	1876	673	327	515	1516	274	179	567	1020
Mithelfende Familienangehörige	220	113	17	39	169	85	14	36	136
Beamte 2)	2039	105	362	465	932	70	309	435	815
Angestellte 3)	21690	1263	3837	4072	9171	426	2306	2830	5562
Arbeiter	8986	511	1570	2084	4164	183	920	956	2060
Kaufm./techn. Auszubildende	823	34	142	95	272	5	61	61	126
Gewerbliche Auszubildende	776	49	127	112	288	12	77	54	143
gesamt	38836	3278	6727	8227	18232	1301	4067	5634	11002
Anmerkungen									
1) Abendarbeit wurde 1991 nicht erfasst.									
2) einschl. Zeit- /Berufssoldaten									
3) einschl. Grundwehrdienstleistende / Zivildienstleistende									
4) untypische Arbeitszeiten wurden in der Unterstichprobe erfasst. Im Vergleich zu Ergebnissen der gesamten Stichprobe kann es zu Abweichungen kommen.									
/ = keine Angabe, da Zellenwert nicht sicher genug									
- = kein Wert vorhanden									

2010 Stellung im Beruf	Erwerbstätige insgesamt	Samstagsarbeit				Sonn- und Feiertagsarbeit			
		ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich	ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich
Selbstständige ohne Beschäftigte	100%	22,2%	14,1%	34,8%	71,2%	10,2%	8,1%	28,5%	46,9%
Selbstständige mit Beschäftigten	100%	35,9%	17,4%	27,5%	80,8%	14,6%	9,5%	30,2%	54,4%
Mithelfende Familienangehörige	100%	51,4%	7,7%	17,7%	76,8%	38,6%	6,4%	16,4%	61,8%
Beamte 2)	100%	5,1%	17,8%	22,8%	45,7%	3,4%	15,2%	21,3%	40,0%
Angestellte 3)	100%	5,8%	17,7%	18,8%	42,3%	2,0%	10,6%	13,0%	25,6%
Arbeiter	100%	5,7%	17,5%	23,2%	46,3%	2,0%	10,2%	10,6%	22,9%
Kaufm./techn. Auszubildende	100%	4,1%	17,3%	11,5%	33,0%	0,6%	7,4%	7,4%	15,3%
Gewerbliche Auszubildende	100%	6,3%	16,4%	14,4%	37,1%	1,5%	9,9%	7,0%	18,4%
gesamt	100%	8,4%	17,3%	21,2%	46,9%	3,3%	10,5%	14,5%	28,3%

2001 Stellung im Beruf	Erwerbstätige insgesamt	Samstagsarbeit				Sonn- und Feiertagsarbeit			
		ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich	ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich
Selbstständige ohne Beschäftigte	1800	486	265	560	1311	245	138	477	860
Selbstständige mit Beschäftigten	1834	683	322	491	1496	260	159	501	919
Mithelfende Familienangehörige	433	168	50	74	293	119	34	60	213
Beamte 2)	2144	106	276	424	806	54	232	377	664
Angestellte 3)	17784	1217	2478	3160	6855	417	1427	1985	3829
Arbeiter	11156	738	1388	2613	4739	268	793	1062	2123
Kaufm./techn. Auszubildende	782	33	91	75	199	8	46	34	87
Gewerbliche Auszubildende	807	56	100	89	245	14	57	42	113
gesamt	36741	3488	4970	7486	15944	1384	2887	4537	8808

2001 Stellung im Beruf	Erwerbstätige insgesamt	Samstagsarbeit				Sonn- und Feiertagsarbeit			
		ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich	ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich
Selbstständige ohne Beschäftigte	100%	27,0%	14,7%	31,1%	72,8%	13,6%	7,7%	26,5%	47,8%
Selbstständige mit Beschäftigten	100%	37,2%	17,6%	26,8%	81,6%	14,2%	8,7%	27,3%	50,1%
Mithelfende Familienangehörige	100%	38,8%	11,5%	17,1%	67,7%	27,5%	7,9%	13,9%	49,2%
Beamte 2)	100%	4,9%	12,9%	19,8%	37,6%	2,5%	10,8%	17,6%	31,0%
Angestellte 3)	100%	6,8%	13,9%	17,8%	38,5%	2,3%	8,0%	11,2%	21,5%
Arbeiter	100%	6,6%	12,4%	23,4%	42,5%	2,4%	7,1%	9,5%	19,0%
Kaufm./techn. Auszubildende	100%	4,2%	11,6%	9,6%	25,4%	1,0%	5,9%	4,3%	11,1%
Gewerbliche Auszubildende	100%	6,9%	12,4%	11,0%	30,4%	1,7%	7,1%	5,2%	14,0%
gesamt	100%	9,5%	13,5%	20,4%	43,4%	3,8%	7,9%	12,3%	24,0%

1991 Stellung im Beruf	Erwerbstätige insgesamt	Samstagsarbeit				Sonn- und Feiertagsarbeit			
		ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich	ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich
Selbstständige ohne Beschäftigte	1383	547	174	278	998	317	90	252	659
Selbstständige mit Beschäftigten	1654	733	255	300	1289	269	109	367	745
Mithelfende Familienangehörige	522	274	60	47	381	215	46	45	306
Beamte 2)	2291	170	419	416	1005	71	214	384	670
Angestellte 3)	16280	1199	1875	2318	5392	356	1051	1458	2865
Arbeiter	13753	845	1318	2142	4305	370	830	930	2130
Kaufm./techn. Auszubildende	749	45	79	53	177	9	37	26	72
Gewerbliche Auszubildende	815	65	70	57	191	12	34	31	78
gesamt	37445	3877	4250	5612	13739	1620	2410	3495	7525

1991 Stellung im Beruf	Erwerbstätige insgesamt	Samstagsarbeit				Sonn- und Feiertagsarbeit			
		ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich	ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich
Selbstständige ohne Beschäftigte	100%	39,6%	12,6%	20,1%	72,2%	22,9%	6,5%	18,2%	47,7%
Selbstständige mit Beschäftigten	100%	44,3%	15,4%	18,1%	77,9%	16,3%	6,6%	22,2%	45,0%
Mithelfende Familienangehörige	100%	52,5%	11,5%	9,0%	73,0%	41,2%	8,8%	8,6%	58,6%
Beamte 2)	100%	7,4%	18,3%	18,2%	43,9%	3,1%	9,3%	16,8%	29,2%
Angestellte 3)	100%	7,4%	11,5%	14,2%	33,1%	2,2%	6,5%	9,0%	17,6%
Arbeiter	100%	6,1%	9,6%	15,6%	31,3%	2,7%	6,0%	6,8%	15,5%
Kaufm./techn. Auszubildende	100%	6,0%	10,5%	7,1%	23,6%	1,2%	4,9%	3,5%	9,6%
Gewerbliche Auszubildende	100%	8,0%	8,6%	7,0%	23,4%	1,5%	4,2%	3,8%	9,6%
gesamt	100%	10,4%	11,3%	15,0%	36,7%	4,3%	6,4%	9,3%	20,1%

Tabelle 5: Erwerbstätige nach Stellung im Beruf, die ständig, regelmäßig oder gelegentlich Abendarbeit oder Nachtarbeit nachgehen oder in Wechselschichten arbeiten
 Statistisches Bundesamt, Mikrozensus Jahresdurchschnitt 2010 (Ergebnisse in 1000)

2010 Stellung im Beruf	Erwerbstätige insgesamt	Abendarbeit 1)			Nachtarbeit (zw. 22Uhr und 6 Uhr)			Schichtarbeit					
		ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich	ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich	ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich
Selbstständige ohne Beschäftigte	2382	364	392	818	1574	47	49	252	348	8	9	8	26
Selbstständige mit Beschäftigten	1876	484	385	551	1420	66	57	248	372	15	15	11	41
Mithelfende Familienangehörige	220	66	16	44	126	6	/	21	29	/	/	/	/
Beamte 2)	2039	111	412	576	1100	19	188	218	426	125	107	35	266
Angestellte 3)	21690	1196	3948	4341	9484	285	1201	1107	2593	1396	1322	280	2998
Arbeiter	8986	425	2077	1193	3696	264	1080	485	1829	1101	1070	191	2361
Kaufm./techn. Auszubildende	823	24	123	89	237	/	19	20	40	43	48	14	105
Gewerbliche Auszubildende	776	25	103	74	203	10	23	23	57	44	51	16	112
gesamt	38836	2697	7464	7706	17867	700	2624	2390	5715	2736	2625	558	5920

Anmerkungen
 1) Abendarbeit wurde 1991 nicht erfasst.
 2) einschl. Zeit-/Berufssoldaten
 3) einschl. Grundwehrdienstleistende / Zivildienstleistende
 4) untypische Arbeitszeiten wurden in der Stichprobe erfasst. Im Vergleich zu Ergebnissen der gesamten Stichprobe kann es zu Abweichungen kommen.
 / = keine Angabe, da Zellenwert nicht sicher genug
 -= kein Wert vorhanden

2010 Stellung im Beruf	Erwerbstätige insgesamt	Abendarbeit (zw. 18 und 23 Uhr)				Nachtarbeit (zw. 23 Uhr und 6 Uhr)				Schichtarbeit			
		ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich	ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich	ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich
Selbstständige ohne Beschäftigte	100%	15,3%	16,5%	34,3%	66,1%	2,0%	2,1%	10,6%	14,6%	0,3%	0,4%	0,3%	1,1%
Selbstständige mit Beschäftigten	100%	25,8%	20,5%	29,4%	75,7%	3,5%	3,0%	13,2%	19,8%	0,8%	0,8%	0,6%	2,2%
Mithelfende Familienangehörige	100%	30,0%	7,3%	20,0%	57,3%	2,7%	/	9,5%	13,2%	/	/	/	/
Beamte 2)	100%	5,4%	20,2%	28,2%	53,9%	0,9%	9,2%	10,7%	20,9%	6,1%	5,2%	1,7%	13,0%
Angestellte 3)	100%	5,5%	18,2%	20,0%	43,7%	1,3%	5,5%	5,1%	12,0%	6,4%	6,1%	1,3%	13,8%
Arbeiter	100%	4,7%	23,1%	13,3%	41,1%	2,9%	12,0%	5,4%	20,4%	12,3%	11,9%	2,1%	26,3%
Kaufm./techn. Auszubildende	100%	2,9%	14,9%	10,8%	28,8%	/	2,3%	2,4%	4,9%	5,2%	5,8%	1,7%	12,8%
Gewerbliche Auszubildende	100%	3,2%	13,3%	9,5%	26,2%	1,3%	3,0%	3,0%	7,3%	5,7%	6,6%	2,1%	14,4%
gesamt	100%	6,9%	19,2%	19,8%	46,0%	1,8%	6,8%	6,2%	14,7%	7,0%	6,8%	1,4%	15,2%

2001 Stellung im Beruf	Erwerbstätige insgesamt	Abendarbeit				Nachtarbeit (zw. 22Uhr und 6 Uhr)				Schichtarbeit			
		ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich	ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich	ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich
Selbstständige ohne Beschäftigte	1800	305	245	559	1109	52	36	200	287	12	5	6	23
Selbstständige mit Beschäftigten	1834	417	290	520	1228	78	53	227	357	18	8	7	32
Mithelfende Familienangehörige	433	90	35	79	204	13	8	31	53	/	/	/	6
Beamte 2)	2144	79	313	476	869	32	174	240	446	164	79	29	272
Angestellte 3)	17784	903	2273	2921	6097	260	745	912	1917	1180	579	170	1929
Arbeiter	11156	584	1690	1234	3508	367	908	590	1865	1719	613	178	2510
Kaufm./techn. Auszubildende	782	18	66	50	134	/	14	15	33	42	22	8	72
Gewerbliche Auszubildende	807	20	63	56	139	11	18	19	47	49	21	11	80
gesamt	36741	2416	4975	5896	13288	815	1957	2233	5005	3187	1327	410	4924

2001 Stellung im Beruf	Erwerbstätige insgesamt	Abendarbeit				Nachtarbeit (zw. 22Uhr und 6 Uhr)				Schichtarbeit			
		ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich	ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich	ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich
Selbstständige ohne Beschäftigte	100%	16,9%	13,6%	31,1%	61,6%	2,9%	2,0%	11,1%	15,9%	0,7%	0,3%	0,3%	1,3%
Selbstständige mit Beschäftigten	100%	22,7%	15,8%	28,4%	67,0%	4,3%	2,9%	12,4%	19,5%	1,0%	0,4%	0,4%	1,7%
Mithelfende Familienangehörige	100%	20,8%	8,1%	18,2%	47,1%	3,0%	1,8%	7,2%	12,2%	/	/	/	1,4%
Beamte 2)	100%	3,7%	14,6%	22,2%	40,5%	1,5%	8,1%	11,2%	20,8%	7,6%	3,7%	1,4%	12,7%
Angestellte 3)	100%	5,1%	12,8%	16,4%	34,3%	1,5%	4,2%	5,1%	10,8%	6,6%	3,3%	1,0%	10,8%
Arbeiter	100%	5,2%	15,1%	11,1%	31,4%	3,3%	8,1%	5,3%	16,7%	15,4%	5,5%	1,6%	22,5%
Kaufm./techn. Auszubildende	100%	2,3%	8,4%	6,4%	17,1%	/	1,8%	1,9%	4,2%	5,4%	2,8%	1,0%	9,2%
Gewerbliche Auszubildende	100%	2,5%	7,8%	6,9%	17,2%	1,4%	2,2%	2,4%	5,8%	6,1%	2,6%	1,4%	9,9%
gesamt	100%	6,6%	13,5%	16,0%	36,2%	2,2%	5,3%	6,1%	13,6%	8,7%	3,6%	1,1%	13,4%

1991 Stellung im Beruf	Erwerbstätige insgesamt	Abendarbeit 1)				Nachtarbeit (zw. 22Uhr und 6 Uhr)				Schichtarbeit			
		ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich	ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich	ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich
Selbstständige ohne Beschäftigte	1383	-	-	-	-	71	30	152	254	16	14	9	39
Selbstständige mit Beschäftigten	1654	-	-	-	-	124	56	211	391	31	27	12	70
Mithelfende Familienangehörige	522	-	-	-	-	20	6	26	52	/	/	/	7
Beamte 2)	2291	-	-	-	-	40	169	309	518	169	109	62	340
Angestellte 3)	16280	-	-	-	-	240	621	830	1692	790	682	214	1685
Arbeiter	13753	-	-	-	-	463	1001	625	2089	1801	1106	310	3216
Kaufm./techn. Auszubildende	749	-	-	-	-	/	9	14	26	28	26	7	61
Gewerbliche Auszubildende	815	-	-	-	-	8	12	15	35	24	27	10	62
gesamt	37445	-	-	-	-	970	1903	2183	5056	2862	1993	625	5480

1991 Stellung im Beruf	Erwerbstätige insgesamt	Abendarbeit 1)				Nachtarbeit (zw. 22Uhr und 6 Uhr)				Schichtarbeit			
		ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich	ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich	ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich
Selbstständige ohne Beschäftigte	100%	-	-	-	-	5,1%	2,2%	11,0%	18,4%	1,2%	1,0%	0,7%	2,8%
Selbstständige mit Beschäftigten	100%	-	-	-	-	7,5%	3,4%	12,8%	23,6%	1,9%	1,6%	0,7%	4,2%
Mithelfende Familienangehörige	100%	-	-	-	-	3,8%	1,1%	5,0%	10,0%	/	/	/	1,3%
Beamte 2)	100%	-	-	-	-	1,7%	7,4%	13,5%	22,6%	7,4%	4,8%	2,7%	14,8%
Angestellte 3)	100%	-	-	-	-	1,5%	3,8%	5,1%	10,4%	4,9%	4,2%	1,3%	10,4%
Arbeiter	100%	-	-	-	-	3,4%	7,3%	4,5%	15,2%	13,1%	8,0%	2,3%	23,4%
Kaufm./techn. Auszubildende	100%	-	-	-	-	/	1,2%	1,9%	3,5%	3,7%	3,5%	0,9%	8,1%
Gewerbliche Auszubildende	100%	-	-	-	-	1,0%	1,5%	1,8%	4,3%	2,9%	3,3%	1,2%	7,6%
gesamt	100%	-	-	-	-	2,6%	5,1%	5,8%	13,5%	7,6%	5,3%	1,7%	14,6%

9. Welche Branchen lassen sich ausmachen, in denen überdurchschnittlich oft zu den in Frage 1 genannten Arbeitszeiten gearbeitet wird (bitte mit Beschäftigungszahlen nennen)?

Die gewünschten Daten können den folgenden Tabellen entnommen werden.

Tabelle 6: Erwerbstätige nach Wirtschaftsabschnitten, die ständig, regelmäßig oder gelegentlich einer Samstagsarbeit, Sonntag- und/oder Feiertagsarbeit nachgehen
Statistisches Bundesamt, Mikrozensus Jahresdurchschnitt 2010 (Ergebnisse in 1000)

Wirtschaftsabschnitte (WZ08)	Erwerbstätige insgesamt	Samstagsarbeit				Sonn- und Feiertagsarbeit			
		ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich	ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich
Gesamt	38836	3278	6727	8227	18232	1301	4067	5634	11002
ABSCHNITT A: LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI	633	302	91	116	509	237	74	110	421
ABSCHNITT B: BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	96	/	20	22	44	/	14	13	28
ABSCHNITT C: VERARBEITENDES GEWERBE	7747	358	964	1656	2978	95	557	826	1478
ABSCHNITT D: ENERGIEVERSORGUNG	350	5	35	76	116	/	30	55	88
ABSCHNITT E: WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN	211	7	26	56	90	/	14	25	40
ABSCHNITT F: BAUGEWERBE	2586	129	166	731	1027	22	48	279	349
ABSCHNITT G: HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	5264	829	1486	1054	3368	87	193	703	983
ABSCHNITT H: VERKEHR UND LAGEREI	1819	178	452	407	1037	53	286	271	610
ABSCHNITT I: GASTGEWERBE	1489	463	440	321	1224	377	407	330	1115
ABSCHNITT J: INFORMATION UND KOMMUNIKATION	1233	96	107	298	500	30	69	254	353
ABSCHNITT K: ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	1321	33	63	216	312	8	19	135	162
ABSCHNITT L: GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	267	17	24	68	109	6	10	55	71
ABSCHNITT M: ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	1923	115	154	483	752	43	90	404	537
ABSCHNITT N: ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	2028	158	300	468	926	53	169	300	522
ABSCHNITT O: ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG; EXTERRITORIALE ORGANISATIONEN UND KÖRPERSCHAFTEN	2854	39	285	455	780	24	254	373	651
ABSCHNITT P: ERZIEHUNG UND UNTERRICHT	2375	108	209	518	835	64	160	422	646
ABSCHNITT Q: GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN	4731	128	1585	852	2566	81	1469	749	2299
ABSCHNITT R: KUNST, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG	1670	295	307	400	1001	107	195	310	611
ABSCHNITT S: ERBRINGUNG VON SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGEN	1670	295	307	400	1001	107	195	310	611
ABSCHNITT T: PRIVATE HAUSHALTE MIT HAUSPERSONAL; HERSTELLUNG VON WAREN UND ERBRINGUNG VON DIENSTLEISTUNGEN DURCH PRIVATE HAUSHALTE	208	14	9	24	47	7	6	16	29
ABSCHNITT U: EXTERRITORIALE ORGANISATIONEN UND KÖRPERSCHAFTEN	32	/	5	6	12	/	/	5	9

Wirtschaftsabschnitte	Erwerbstätige insgesamt	Samstagsarbeit				Sonn- und Feiertagsarbeit			
		ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich	ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich
Gesamt	100%	8,4%	17,3%	21,2%	46,9%	3,3%	10,5%	14,5%	28,3%
ABSCHNITT A: LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI	100%	47,7%	14,4%	18,3%	80,4%	37,4%	11,7%	17,4%	66,5%
ABSCHNITT B: BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	100%	/	20,8%	22,9%	45,8%	/	14,6%	13,5%	29,2%
ABSCHNITT C: VERARBEITENDES GEWERBE	100%	4,6%	12,4%	21,4%	38,4%	1,2%	7,2%	10,7%	19,1%
ABSCHNITT D: ENERGIEVERSORGUNG	100%	1,4%	10,0%	21,7%	33,1%	/	8,6%	15,7%	25,1%
ABSCHNITT E: WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN	100%	3,3%	12,3%	26,5%	42,7%	/	6,6%	11,8%	19,0%
ABSCHNITT F: BAUGEWERBE	100%	5,0%	6,4%	28,3%	39,7%	0,9%	1,9%	10,8%	13,5%
ABSCHNITT G: HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	100%	15,7%	28,2%	20,0%	64,0%	1,7%	3,7%	13,4%	18,7%
ABSCHNITT H: VERKEHR UND LAGEREI	100%	9,8%	24,8%	22,4%	57,0%	2,9%	15,7%	14,9%	33,5%
ABSCHNITT I: GASTGEWERBE	100%	31,1%	29,6%	21,6%	82,2%	25,3%	27,3%	22,2%	74,9%
ABSCHNITT J: INFORMATION UND KOMMUNIKATION	100%	7,8%	8,7%	24,2%	40,6%	2,4%	5,6%	20,6%	28,6%
ABSCHNITT K: ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	100%	2,5%	4,8%	16,4%	23,6%	0,6%	1,4%	10,2%	12,3%
ABSCHNITT L: GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	100%	6,4%	9,0%	25,5%	40,8%	2,2%	3,7%	20,6%	26,6%
ABSCHNITT M: ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	100%	6,0%	8,0%	25,1%	39,1%	2,2%	4,7%	21,0%	27,9%
ABSCHNITT N: ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	100%	7,8%	14,8%	23,1%	45,7%	2,6%	8,3%	14,8%	25,7%
ABSCHNITT O: ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG; EXTERRITORIALE ORGANISATIONEN UND KÖRPERSCHAFTEN	100%	1,4%	10,0%	15,9%	27,3%	0,8%	8,9%	13,1%	22,8%
ABSCHNITT P: ERZIEHUNG UND UNTERRICHT	100%	4,5%	8,8%	21,8%	35,2%	2,7%	6,7%	17,8%	27,2%
ABSCHNITT Q: GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN	100%	2,7%	33,5%	18,0%	54,2%	1,7%	31,1%	15,8%	48,6%
ABSCHNITT R: KUNST, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG	100%	17,7%	18,4%	24,0%	59,9%	6,4%	11,7%	18,6%	36,6%
ABSCHNITT S: ERBRINGUNG VON SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGEN	100%	17,7%	18,4%	24,0%	59,9%	6,4%	11,7%	18,6%	36,6%
ABSCHNITT T: PRIVATE HAUSHALTE MIT HAUSPERSONAL; HERSTELLUNG VON WAREN UND ERBRINGUNG VON DIENSTLEISTUNGEN DURCH PRIVATE HAUSHALTE	100%	6,7%	4,3%	11,5%	22,6%	3,4%	2,9%	7,7%	13,9%
ABSCHNITT U: EXTERRITORIALE ORGANISATIONEN UND KÖRPERSCHAFTEN	100%	/	15,6%	18,8%	37,5%	/	/	15,6%	28,1%

Tabelle 7: Erwerbstätige nach Wirtschaftsabschnitten, die ständig, regelmäßig oder gelegentlich einer Abendarbeit oder Nachtarbeit nachgehen und/oder in Wechselschichten arbeiten
 Statistisches Bundesamt, Mikrozensus Jahresdurchschnitt 2010 (Ergebnisse in 1000)

Wirtschaftsabschnitte (WZ08)	Erwerbstätige insgesamt	Abendarbeit (zw. 18 und 23 Uhr)				Nachtarbeit (zw. 23 Uhr und 6 Uhr)				Schichtarbeit			
		ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich	ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich	ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich
Gesamt	38836	2697	7464	7706	17867	700	2624	2390	5715	2736	2625	558	5920
ABSCHNITT A: LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI	633	190	67	130	387	23	18	99	140	10	14	/	28
ABSCHNITT B: BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	96	/	24	13	41	/	17	7	26	15	12	/	31
ABSCHNITT C: VERARBEITENDES GEWERBE	7747	294	1760	1225	3279	176	918	332	1426	899	836	124	1858
ABSCHNITT D: ENERGIEVERSORGUNG	350	8	48	90	145	/	28	31	60	15	19	5	39
ABSCHNITT E: WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLETSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN	211	6	23	40	69	/	12	18	34	8	12	/	22
ABSCHNITT F: BAUGEWERBE	2586	94	152	577	824	10	22	102	133	17	23	19	58
ABSCHNITT G: HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	5264	496	1157	910	2563	56	115	161	332	330	374	70	774
ABSCHNITT H: VERKEHR UND LAGEREI	1819	145	437	380	962	113	280	227	620	223	185	49	457
ABSCHNITT I: GASTGEWERBE	1489	408	390	270	1068	99	129	180	408	146	127	45	317
ABSCHNITT J: INFORMATION UND KOMMUNIKATION	1233	80	173	376	629	36	28	118	182	24	24	11	59
ABSCHNITT K: ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	1321	81	188	309	578	/	5	32	38	9	7	/	19
ABSCHNITT L: GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	267	12	26	74	112	/	/	8	10	/	/	/	/
ABSCHNITT M: ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	1923	166	228	544	937	10	21	134	165	9	11	6	26
ABSCHNITT N: ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	2028	145	317	383	844	47	123	126	296	134	119	36	289
ABSCHNITT O: ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG; EXTERRITORIALE ORGANISATIONEN UND KÖRPERSCHAFTEN	2854	54	333	572	959	18	200	231	448	139	128	45	312
ABSCHNITT P: ERZIEHUNG UND UNTERRICHT	2375	145	303	590	1039	7	16	101	125	12	17	6	35
ABSCHNITT Q: GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN	4731	201	1528	810	2539	67	636	364	1067	688	652	118	1458
ABSCHNITT R: KUNST, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG	1670	157	301	384	842	26	54	113	193	55	61	15	130
ABSCHNITT S: ERBRINGUNG VON SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGEN	1670	157	301	384	842	26	54	113	193	55	61	15	130
ABSCHNITT T: PRIVATE HAUSHALTE MIT HAUSPERSONAL; HERSTELLUNG VON WAREN UND ERBRINGUNG VON DIENSTLEISTUNGEN DURCH PRIVATE HAUSHALTE	208	9	6	22	37	/	/	5	8	/	/	-	/
ABSCHNITT U: EXTERRITORIALE ORGANISATIONEN UND KÖRPERSCHAFTEN	32	/	/	8	12	-	/	/	/	/	/	-	/

Wirtschaftsabschnitte	Erwerbstätige insgesamt	Abendarbeit (zw. 18 und 23 Uhr)				Nachtarbeit (zw. 23 Uhr und 6 Uhr)				Schichtarbeit			
		ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich	ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich	ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich
Gesamt	100%	6,9%	19,2%	19,8%	46,0%	1,8%	6,8%	6,2%	14,7%	7,0%	6,8%	1,4%	15,2%
ABSCHNITT A: LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI	100%	30,0%	10,6%	20,5%	61,1%	3,6%	2,8%	15,6%	22,1%	1,6%	2,2%	/	4,4%
ABSCHNITT B: BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	100%	/	25,0%	13,5%	42,7%	/	17,7%	7,3%	27,1%	15,6%	12,5%	/	32,3%
ABSCHNITT C: VERARBEITENDES GEWERBE	100%	3,8%	22,7%	15,8%	42,3%	2,3%	11,8%	4,3%	18,4%	11,6%	10,8%	1,6%	24,0%
ABSCHNITT D: ENERGIEVERSORGUNG	100%	2,3%	13,7%	25,7%	41,4%	/	8,0%	8,9%	17,1%	4,3%	5,4%	1,4%	11,1%
ABSCHNITT E: WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN	100%	2,8%	10,9%	19,0%	32,7%	/	5,7%	8,5%	16,1%	3,8%	5,7%	/	10,4%
ABSCHNITT F: BAUGEWERBE	100%	3,6%	5,9%	22,3%	31,9%	0,4%	0,9%	3,9%	5,1%	0,7%	0,9%	0,7%	2,2%
ABSCHNITT G: HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	100%	9,4%	22,0%	17,3%	48,7%	1,1%	2,2%	3,1%	6,3%	6,3%	7,1%	1,3%	14,7%
ABSCHNITT H: VERKEHR UND LAGEREI	100%	8,0%	24,0%	20,9%	52,9%	6,2%	15,4%	12,5%	34,1%	12,3%	10,2%	2,7%	25,1%
ABSCHNITT I: GASTGEWERBE	100%	27,4%	26,2%	18,1%	71,7%	6,6%	8,7%	12,1%	27,4%	9,8%	8,5%	3,0%	21,3%
ABSCHNITT J: INFORMATION UND KOMMUNIKATION	100%	6,5%	14,0%	30,5%	51,0%	2,9%	2,3%	9,6%	14,8%	1,9%	1,9%	0,9%	4,8%
ABSCHNITT K: ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	100%	6,1%	14,2%	23,4%	43,8%	/	0,4%	2,4%	2,9%	0,7%	0,5%	/	1,4%
ABSCHNITT L: GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	100%	4,5%	9,7%	27,7%	41,9%	/	/	3,0%	3,7%	/	/	/	/
ABSCHNITT M: ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	100%	8,6%	11,9%	28,3%	48,7%	0,5%	1,1%	7,0%	8,6%	0,5%	0,6%	0,3%	1,4%
ABSCHNITT N: ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	100%	7,1%	15,6%	18,9%	41,6%	2,3%	6,1%	6,2%	14,6%	6,6%	5,9%	1,8%	14,3%
ABSCHNITT O: ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG; EXTERRITORIALE ORGANISATIONEN UND KÖRPERSCHAFTEN	100%	1,9%	11,7%	20,0%	33,6%	0,6%	7,0%	8,1%	15,7%	4,9%	4,5%	1,6%	10,9%
ABSCHNITT P: ERZIEHUNG UND UNTERRICHT	100%	6,1%	12,8%	24,8%	43,7%	0,3%	0,7%	4,3%	5,3%	0,5%	0,7%	0,3%	1,5%
ABSCHNITT Q: GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN	100%	4,2%	32,3%	17,1%	53,7%	1,4%	13,4%	7,7%	22,6%	14,5%	13,8%	2,5%	30,8%
ABSCHNITT R: KUNST, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG	100%	9,4%	18,0%	23,0%	50,4%	1,6%	3,2%	6,8%	11,6%	3,3%	3,7%	0,9%	7,8%
ABSCHNITT S: ERBRINGUNG VON SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGEN	100%	9,4%	18,0%	23,0%	50,4%	1,6%	3,2%	6,8%	11,6%	3,3%	3,7%	0,9%	7,8%
ABSCHNITT T: PRIVATE HAUSHALTE MIT HAUSPERSONAL; HERSTELLUNG VON WAREN UND ERBRINGUNG VON DIENSTLEISTUNGEN DURCH PRIVATE HAUSHALTE	100%	4,3%	2,9%	10,6%	17,8%	/	/	2,4%	3,8%	/	/	-	/
ABSCHNITT U: EXTERRITORIALE ORGANISATIONEN UND KÖRPERSCHAFTEN	100%	/	/	25,0%	37,5%	-	/	/	/	/	/	-	/

10. Welchen Einfluss hat die Nationalität (ausländische/deutsche Erwerbstätige) auf die Ausprägung atypischer Arbeitszeiten, und welche Ursachen liegen dem zu Grunde?

Ausländische Erwerbstätige sind tendenziell häufiger in Samstags-, Sonn- oder Feiertagsarbeit sowie in Abend-, Nacht- oder Schichtarbeit tätig. Erkenntnisse darüber, worauf dies zurückzuführen ist, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die Daten zur Ausprägung atypischer Arbeitszeiten nach Staatsbürgerschaft sind den folgenden Tabellen zu entnehmen.

Tabelle 8: Erwerbstätige nach Staatsbürgerschaft, die ständig, regelmäßig oder gelegentlich einer Samstagsarbeit, einer Sonntags- und/oder Feiertagsarbeit nachgehen

Statistisches Bundesamt, Mikrozensus Jahresdurchschnitt 2010 (Ergebnisse in 1000)

Staatsbürgerschaft	Erwerbstätige insgesamt	Samstagsarbeit				Sonn- und Feiertagsarbeit			
		ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich	ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich
Deutsch	35472	2848	6140	7508	16497	1104	3698	5171	9973
Ausländisch (EU-Staaten EU27)	1413	183	238	301	722	95	154	208	457
Ausländisch (Nicht-EU-Staaten)	1951	247	348	419	1014	102	215	255	571
Anteil an allen Erwerbstätigen									
Staatsbürgerschaft	Erwerbstätige insgesamt	Samstagsarbeit				Sonn- und Feiertagsarbeit			
		ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich	ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich
Deutsch	100%	8,0%	17,3%	21,2%	46,5%	3,1%	10,4%	14,6%	28,1%
Ausländisch (EU-Staaten EU27)	100%	13,0%	16,8%	21,3%	51,1%	6,7%	10,9%	14,7%	32,3%
Ausländisch (Nicht-EU-Staaten)	100%	12,7%	17,8%	21,5%	52,0%	5,2%	11,0%	13,1%	29,3%

Tabelle 9: Erwerbstätige nach Staatsbürgerschaft, die ständig, regelmäßig oder gelegentlich einer Abendarbeit und/oder Nachtarbeit nachgehen und/oder in Wechselschichten arbeiten

Statistisches Bundesamt, Mikrozensus Jahresdurchschnitt 2010 (Ergebnisse in 1000)

Staatsbürgerschaft	Erwerbstätige insgesamt	Abendarbeit (zw. 18 und 23 Uhr)				Nachtarbeit (zw. 23 Uhr und 6 Uhr)				Schichtarbeit			
		ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich	ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich	ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich
Deutsch	35472	2338	6784	7148	16270	598	2382	2209	5189	2445	2384	502	5331
Ausländisch (EU-Staaten EU27)	1413	157	279	261	697	40	92	84	216	102	84	21	208
Ausländisch (Nicht-EU-Staaten)	1951	201	401	297	900	63	151	97	310	189	158	35	381
Anteil an allen Erwerbstätigen													
Staatsbürgerschaft	Erwerbstätige insgesamt	Abendarbeit (zw. 18 und 23 Uhr)				Nachtarbeit (zw. 23 Uhr und 6 Uhr)				Schichtarbeit			
		ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich	ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich	ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich
Deutsch	100%	6,6%	19,1%	20,2%	45,9%	1,7%	6,7%	6,2%	14,6%	6,9%	6,7%	1,4%	15,0%
Ausländisch (EU-Staaten EU27)	100%	11,1%	19,7%	18,5%	49,3%	2,8%	6,5%	5,9%	15,3%	7,2%	5,9%	1,5%	14,7%
Ausländisch (Nicht-EU-Staaten)	100%	10,3%	20,6%	15,2%	46,1%	3,2%	7,7%	5,0%	15,9%	9,7%	8,1%	1,8%	19,5%

11. Welchen Einfluss hat das Alter auf die Ausprägung atypischer Arbeitszeiten, und welche Ursachen liegen dem zu Grunde?

Die Ausprägung atypischer Arbeitszeiten nimmt mit zunehmendem Alter der Erwerbstätigen tendenziell ab. Der hohe Anteil bei den über 65-Jährigen ist darin begründet, dass in diesen Altersgruppen weitestgehend nur noch Selbständige und mithelfende Familienangehörige beschäftigt sind.

Die Daten können den folgenden Tabellen entnommen werden.

Tabelle 10: Erwerbstätige nach Alter, die ständig, regelmäßig oder gelegentlich einer Samstagsarbeit, Sonntags- und/oder Feiertagsarbeit nachgehen
Statistisches Bundesamt, Mikrozensus Jahresdurchschnitt 2010 (Ergebnisse in 1000)

Alter in Jahren	Erwerbstätige insgesamt	Samstagsarbeit				Sonn- und Feiertagsarbeit			
		ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich	ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich
15+	38836	3278	6727	8227	18232	1301	4067	5634	11002
15 - 64	38171	3142	6665	8066	17873	1235	4031	5509	10775
25 - 64	33894	2810	5860	7281	15950	1137	3586	5026	9748
15 - 24	4277	332	806	785	1923	99	445	483	1027
25 - 34	7558	569	1406	1659	3633	212	854	1106	2172
35 - 44	9964	808	1788	2208	4804	317	1079	1511	2907
45 - 54	10626	909	1834	2291	5035	381	1133	1589	3103
55 - 64	5745	524	832	1122	2478	227	520	819	1566
65 - 74	583	112	55	139	306	52	32	109	192
75+	82	24	6	23	53	13	5	16	34

Anteil an allen Erwerbstätigen									
Alter in Jahren	Erwerbstätige insgesamt	Samstagsarbeit				Sonn- und Feiertagsarbeit			
		ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich	ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich
15+	100%	8,4%	17,3%	21,2%	46,9%	3,3%	10,5%	14,5%	28,3%
15 - 64	100%	8,2%	17,5%	21,1%	46,8%	3,2%	10,6%	14,4%	28,2%
25 - 64	100%	8,3%	17,3%	21,5%	47,1%	3,4%	10,6%	14,8%	28,8%
15 - 24	100%	7,8%	18,8%	18,4%	45,0%	2,3%	10,4%	11,3%	24,0%
25 - 34	100%	7,5%	18,6%	22,0%	48,1%	2,8%	11,3%	14,6%	28,7%
35 - 44	100%	8,1%	17,9%	22,2%	48,2%	3,2%	10,8%	15,2%	29,2%
45 - 54	100%	8,6%	17,3%	21,6%	47,4%	3,6%	10,7%	15,0%	29,2%
55 - 64	100%	9,1%	14,5%	19,5%	43,1%	4,0%	9,1%	14,3%	27,3%
65 - 74	100%	19,2%	9,4%	23,8%	52,5%	8,9%	5,5%	18,7%	32,9%
75+	100%	29,3%	7,3%	28,0%	64,6%	15,9%	6,1%	19,5%	41,5%

Tabelle 11: Erwerbstätige nach Alter, die ständig, regelmäßig oder gelegentlich einer Abendarbeit und/oder Nachtarbeit nachgehen und/oder in Wechselschichten arbeiten
Statistisches Bundesamt, Mikrozensus Jahresdurchschnitt 2010 (Ergebnisse in 1000)

Alter in Jahren	Erwerbstätige insgesamt	Abendarbeit (zw. 18 und 23 Uhr)				Nachtarbeit (zw. 23 Uhr und 6 Uhr)				Schichtarbeit			
		ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich	ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich	ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich
15+	38836	2697	7464	7706	17867	700	2624	2390	5715	2736	2625	558	5920
15 - 64	38171	2628	7407	7568	17603	683	2616	2357	5656	2731	2621	556	5907
25 - 64	33894	2405	6614	6909	15927	624	2368	2138	5130	2392	2299	471	5161
15 - 24	4277	223	794	659	1675	59	248	219	526	339	322	85	747
25 - 34	7558	541	1655	1632	3827	134	618	518	1270	641	572	128	1341
35 - 44	9964	710	2044	2095	4850	192	748	661	1601	723	696	140	1559
45 - 54	10626	752	2042	2104	4899	201	737	660	1598	743	737	146	1626
55 - 64	5745	402	872	1077	2351	97	265	299	661	284	293	57	635
65 - 74	583	59	51	122	232	15	7	30	52	5	5	/	12
75+	82	10	5	16	32	/	/	/	6	-	-	-	/

Anteil an allen Erwerbstätigen													
Alter in Jahren	Erwerbstätige insgesamt	Abendarbeit (zw. 18 und 23 Uhr)				Nachtarbeit (zw. 23 Uhr und 6 Uhr)				Schichtarbeit			
		ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich	ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich	ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich
15+	100%	6,9%	19,2%	19,8%	46,0%	1,8%	6,8%	6,2%	14,7%	7,0%	6,8%	1,4%	15,2%
15 - 64	100%	6,9%	19,4%	19,8%	46,1%	1,8%	6,9%	6,2%	14,8%	7,2%	6,9%	1,5%	15,5%
25 - 64	100%	7,1%	19,5%	20,4%	47,0%	1,8%	7,0%	6,3%	15,1%	7,1%	6,8%	1,4%	15,2%
15 - 24	100%	5,2%	18,6%	15,4%	39,2%	1,4%	5,8%	5,1%	12,3%	7,9%	7,5%	2,0%	17,5%
25 - 34	100%	7,2%	21,9%	21,6%	50,6%	1,8%	8,2%	6,9%	16,8%	8,5%	7,6%	1,7%	17,7%
35 - 44	100%	7,1%	20,5%	21,0%	48,7%	1,9%	7,5%	6,6%	16,1%	7,3%	7,0%	1,4%	15,6%
45 - 54	100%	7,1%	19,2%	19,8%	46,1%	1,9%	6,9%	6,2%	15,0%	7,0%	6,9%	1,4%	15,3%
55 - 64	100%	7,0%	15,2%	18,7%	40,9%	1,7%	4,6%	5,2%	11,5%	4,9%	5,1%	1,0%	11,1%
65 - 74	100%	10,1%	8,7%	20,9%	39,8%	2,6%	1,2%	5,1%	8,9%	0,9%	0,9%	/	2,1%
75+	100%	12,2%	6,1%	19,5%	39,0%	/	/	/	7,3%	-	-	-	/

12. Welchen Einfluss hat das Geschlecht auf die Ausprägung atypischer Arbeitszeiten, und welche Ursachen liegen dem zu Grunde?

Frauen sind tendenziell weniger von atypischen Arbeitszeiten betroffen. Erkenntnisse darüber, worauf dies zurückzuführen ist, liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Daten zur Ausprägung atypischer Arbeitszeiten nach Geschlecht können den Tabellen in der Antwort zu Frage 1 entnommen werden.

13. Welchen Einfluss hat eine Behinderung auf die Ausprägung atypischer Arbeitszeiten, und welche Ursachen liegen dem zu Grunde?

Menschen mit Behinderung sind tendenziell weniger von atypischen Arbeitszeiten betroffen.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, dass schwerbehinderte Menschen und behinderte Menschen, die diesen gleichgestellt sind, auf ihr Verlangen von Mehrarbeit freigestellt werden (§ 124 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch – SGB IX). Mehrarbeit ist jede Arbeit, die die gesetzliche werktägliche Arbeitszeit von acht Stunden gem. § 3 Satz 1 des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) überschreitet; die Möglichkeit, die Arbeitszeit auf bis zu zehn Stunden zu verlängern (§ 3 Satz 2 ArbZG) bleibt außer Betracht, Bereitschaftsdienst gilt als Arbeitszeit. Der genannte Personenkreis kann nach § 81 Absatz 4 Nummer 4 SGB IX auch einen Anspruch auf Befreiung von Nachtarbeit haben, wenn die Behinderung nach den medizinischen Feststellungen eine Arbeitszeit erfordert, die so gestaltet ist, dass sie nicht zu Nachtarbeit führt.

Tabelle 12: Erwerbstätige mit Behinderung, die regelmäßig oder gelegentlich einer Samstagsarbeit, Sonntag- und/oder Feiertagsarbeit, nachgehen

Statistisches Bundesamt, Mikrozensus, Jahresdurchschnitt 2009 (Ergebnisse in 1000)

Erwerbstätige insgesamt	Samstagsarbeit				Sonn- und Feiertagsarbeit			
	ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich	ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich
2279	131	292	362	786	52	183	241	476
Anteil an allen Erwerbstätigen mit Behinderung								
100%	5,7%	12,8%	15,9%	34,5%	2,3%	8,0%	10,6%	20,9%

Tabelle 13: Erwerbstätige mit Behinderung, die regelmäßig oder gelegentlich einer Abendarbeit und/oder Nachtarbeit nachgehen und/oder in Wechselschichten arbeiten

Statistisches Bundesamt, Mikrozensus, Jahresdurchschnitt 2009 (Ergebnisse in 1000)

Erwerbstätige insgesamt	Abendarbeit (zw. 18 und 23 Uhr)				Nachtarbeit (zw. 23 Uhr und 6 Uhr)				Schichtarbeit			
	ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich	ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich	ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich
2279	96	328	331	755	/	117	94	245	150	114	/	283
Anteil an allen Erwerbstätigen mit Behinderung												
100%	4,2%	14,4%	14,5%	33,1%	/	5,1%	4,1%	10,8%	6,6%	5,0%	/	12,4%

14. Welchen Einfluss hat die Qualifikation auf die Ausprägung atypischer Arbeitszeiten, und welche Ursachen liegen dem zu Grunde?

Angaben zur Qualifikation der Erwerbstätigen, die zu atypischen Arbeitszeiten arbeiten, ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen. In der Vergleichsgruppe der Erwerbstätigen mit Promotion ist der Anteil an Samstags-, Sonn- und Feiertagsarbeit sowie Abend- und Nachtarbeit am höchsten, der Anteil an Schichtarbeit ist dagegen sehr gering. Erkenntnisse darüber, worauf der Anteil in der jeweiligen Vergleichsgruppe zurückzuführen ist, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Tabelle 14: Erwerbstätige nach Qualifikationsniveau, die ständig, regelmäßig oder gelegentlich einer Samstagsarbeit, Sonntag- und/oder Feiertagsarbeit nachgehen
 Statistisches Bundesamt, Mikrozensus, Jahresdurchschnitt 2010 (Ergebnisse in 1000)

Qualifikationsniveau (ISCED)	Erwerbstätige insgesamt	Samstagsarbeit				Sonn- und Feiertagsarbeit			
		ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich	ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich
Gesamt	38782	3273	6720	8216	18209	1299	4062	5626	10987
ISCED 1: Ohne allgemeinen oder beruflichen Abschluss	844	112	104	139	355	50	62	75	186
ISCED 2: Haupt-/Realschulabschluss ohne beruflichen Abschluss	4465	451	758	798	2007	182	414	458	1054
ISCED 3a: Hoch-/Fachhochschulreife	1553	132	246	343	721	52	164	276	491
ISCED 3b: Lehrausbildung oder Berufsqualifizierender	17916	1551	3534	3619	8704	577	1977	2151	4705
ISCED 3c: Vorbereitungsdienst für den mittleren Abschluss	213	8	44	28	79	/	35	22	60
ISCED 4ab: Hoch-/Fachhochschulreife und Lehrausbildung/berufsqualifizierender Abschluss	3087	190	508	603	1302	77	326	441	843
ISCED 5a: Fachhochschule/Hochschule	6205	366	713	1650	2728	187	501	1383	2071
ISCED 5b: Meister-/Techniker- oder gleichwertiger	3904	423	700	831	1954	151	494	615	1260
ISCED 6: Promotion	594	40	114	205	359	20	90	206	316

Qualifikationsniveau (ISCED)	Erwerbstätige insgesamt	Samstagsarbeit				Sonn- und Feiertagsarbeit			
		ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich	ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich
Gesamt	100,0%	8,4%	17,3%	21,2%	47,0%	3,3%	10,5%	14,5%	28,3%
ISCED 1: Ohne allgemeinen oder beruflichen Abschluss	100,0%	13,3%	12,3%	16,5%	42,1%	5,9%	7,3%	8,9%	22,0%
ISCED 2: Haupt-/Realschulabschluss ohne beruflichen Abschluss	100,0%	10,1%	17,0%	17,9%	44,9%	4,1%	9,3%	10,3%	23,6%
ISCED 3a: Hoch-/Fachhochschulreife	100,0%	8,5%	15,8%	22,1%	46,4%	3,3%	10,6%	17,8%	31,6%
ISCED 3b: Lehrausbildung oder Berufsqualifizierender	100,0%	8,7%	19,7%	20,2%	48,6%	3,2%	11,0%	12,0%	26,3%
ISCED 3c: Vorbereitungsdienst für den mittleren Abschluss	100,0%	3,8%	20,7%	13,1%	37,1%	/	16,4%	10,3%	28,2%
ISCED 4ab: Hoch-/Fachhochschulreife und Lehrausbildung/berufsqualifizierender Abschluss	100,0%	6,2%	16,5%	19,5%	42,2%	2,5%	10,6%	14,3%	27,3%
ISCED 5a: Fachhochschule/Hochschule	100,0%	5,9%	11,5%	26,6%	44,0%	3,0%	8,1%	22,3%	33,4%
ISCED 5b: Meister-/Techniker- oder gleichwertiger	100,0%	10,8%	17,9%	21,3%	50,1%	3,9%	12,7%	15,8%	32,3%
ISCED 6: Promotion	100,0%	6,7%	19,2%	34,5%	60,4%	3,4%	15,2%	34,7%	53,2%

Anmerkungen

Differenzierte Beschreibung der ISCED-Klassen:

ISCED 1 Ohne allgemeinen oder beruflichen Abschluss oder Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch

ISCED 2 Haupt-/Realschulabschluss ohne berufl. Abschluss oder Haupt-/Realschulabschluss mit Anlernausbildung, berufl. Praktikum

o. Berufsvorbereitungsjahr o. ohne allg. Schulabschluss, aber m. Anlernausbildung, berufl. Praktikum o. Berufsvorbereitungsjahr

ISCED 3a Hoch-/Fachhochschulreife

ISCED 3b Lehrausbildung oder berufsqualifizierender Abschluss an einer Berufsfachschule, Kollegschule,

ISCED 3c Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung 1-jährige Schule des Gesundheitswesens

ISCED 4ab Hoch-/Fachhochschulreife und Lehrausbildung/berufsqualifizierender Abschluss an einer Berufsfachschule, Kollegschule,

1-jährige Schule des Gesundheitswesens

ISCED 5a Fachhochschule/Hochschule

ISCED 5b Meister-/Techniker- o. gleichw. Fachschulabschluss, Abschluss e. 2- oder 3-jährigen Schule des Gesundheitswesens,

Abschluss einer Fach- o. Berufsakademie o. Abschluss der Fachschule der ehem. DDR o. Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule

ISCED 6 Promotion

/ = keine Angabe, da Zellenwert nicht sicher genug

Tabelle 15: Erwerbstätige nach Qualifikationsniveau, die ständig, regelmäßig oder gelegentlich einer Abendarbeit und/oder Nachtarbeit nachgehen und/oder in Wechselschichten arbeiten
 Statistisches Bundesamt, Mikrozensus, Jahresdurchschnitt 2010 (Ergebnisse in 1000)

Qualifikationsniveau (ISCED)	Erwerbstätige insgesamt	Abendarbeit (zw. 18 und 23 Uhr)				Nachtarbeit (zw. 23 Uhr und 6 Uhr)				Schichtarbeit			
		ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich	ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich	ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich
Gesamt	38782	2693	7456	7699	17849	700	2622	2388	5710	2733	2623	557	5912
ISCED 1: Ohne allgemeinen oder beruflichen Abschluss	844	75	112	82	268	28	47	27	102	65	48	10	123
ISCED 2: Haupt-/Realschulabschluss ohne beruflichen Abschluss	4465	324	762	540	1625	113	262	186	561	352	334	80	766
ISCED 3a: Hoch-/Fachhochschulreife	1553	128	256	330	714	35	67	115	217	86	75	31	191
ISCED 3b: Lehrausbildung oder Berufsqualifizierender	17916	1086	3725	2901	7712	372	1503	985	2860	1598	1604	284	3486
ISCED 3c: Vorbereitungsdienst für den mittleren Abschluss	213	5	43	32	80	/	29	14	45	23	17	/	44
ISCED 4ab: Hoch-/Fachhochschulreife und Lehrausbildung/berufsqualifizierender Abschluss	3087	187	565	662	1415	39	192	181	412	198	164	42	404
ISCED 5a: Fachhochschule/Hochschule	6205	518	1061	2015	3594	39	171	493	703	115	106	42	263
ISCED 5b: Meister-/Techniker- oder gleichwertiger	3904	297	773	926	1995	66	304	284	654	282	257	56	595
ISCED 6: Promotion	594	74	160	212	445	5	47	104	155	13	16	9	38
Anteil an allen Erwerbstätigen													
Qualifikationsniveau (ISCED)	Erwerbstätige insgesamt	ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich	ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich	ständig	regelmäßig	gelegentlich	ständig, regelmäßig oder gelegentlich
Gesamt	100,0%	6,9%	19,2%	19,9%	46,0%	1,8%	6,8%	6,2%	14,7%	7,0%	6,8%	1,4%	15,2%
ISCED 1: Ohne allgemeinen oder beruflichen Abschluss	100,0%	8,9%	13,3%	9,7%	31,8%	3,3%	5,6%	3,2%	12,1%	7,7%	5,7%	1,2%	14,6%
ISCED 2: Haupt-/Realschulabschluss ohne beruflichen Abschluss	100,0%	7,3%	17,1%	12,1%	36,4%	2,5%	5,9%	4,2%	12,6%	7,9%	7,5%	1,8%	17,2%
ISCED 3a: Hoch-/Fachhochschulreife	100,0%	8,2%	16,5%	21,2%	46,0%	2,3%	4,3%	7,4%	14,0%	5,5%	4,8%	2,0%	12,3%
ISCED 3b: Lehrausbildung oder Berufsqualifizierender	100,0%	6,1%	20,8%	16,2%	43,0%	2,1%	8,4%	5,5%	16,0%	8,9%	9,0%	1,6%	19,5%
ISCED 3c: Vorbereitungsdienst für den mittleren Abschluss	100,0%	2,3%	20,2%	15,0%	37,6%	/	13,6%	6,6%	21,1%	10,8%	8,0%	/	20,7%
ISCED 4ab: Hoch-/Fachhochschulreife und Lehrausbildung/berufsqualifizierender Abschluss	100,0%	6,1%	18,3%	21,4%	45,8%	1,3%	6,2%	5,9%	13,3%	6,4%	5,3%	1,4%	13,1%
ISCED 5a: Fachhochschule/Hochschule	100,0%	8,3%	17,1%	32,5%	57,9%	0,6%	2,8%	7,9%	11,3%	1,9%	1,7%	0,7%	4,2%
ISCED 5b: Meister-/Techniker- oder gleichwertiger	100,0%	7,6%	19,8%	23,7%	51,1%	1,7%	7,8%	7,3%	16,8%	7,2%	6,6%	1,4%	15,2%
ISCED 6: Promotion	100,0%	12,5%	26,9%	35,7%	74,9%	0,8%	7,9%	17,5%	26,1%	2,2%	2,7%	1,5%	6,4%
Anmerkungen													
Differenzierte Beschreibung der ISCED-Klassen s.o.													
/ = keine Angabe, da Zellenwert nicht sicher genug													

15. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie häufig Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund atypischer bzw. flexibler Arbeitszeiten Zuschläge erhalten?

Die Festsetzung der Arbeitsbedingungen ist Aufgabe der Tarifvertragsparteien, der Betriebspartner und der Arbeitsvertragsparteien. Eine gesetzliche Regelung, Zuschläge für bestimmte Arbeitszeitformen zu zahlen, besteht daher grundsätzlich nicht. § 6 Absatz 5 ArbZG regelt, dass der Arbeitgeber der Nachtarbeitnehmerin bzw. dem Nachtarbeitnehmer für die während der Nachtzeit geleisteten Arbeitsstunden eine angemessene Zahl bezahlter freier Tage oder einen angemessenen Zuschlag auf das ihr oder ihm hierfür zustehende Bruttoarbeitsentgelt zu gewähren hat, sofern keine tarifvertraglichen Ausgleichsregelungen bestehen. Mecklenburg-Vorpommern hat in seinem Ladenöffnungsgesetz eine ähnliche Regelung vorgesehen für Arbeitszeiten am Abend nach 20.15 Uhr.

Darüber hinaus enthalten zahlreiche Tarifverträge Regelungen zu Zuschlägen für eine Beschäftigung zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Tagen.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, wie häufig Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer tatsächlich Zuschläge aufgrund atypischer bzw. flexibler Arbeitszeiten erhalten.

16. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über gesundheitliche Beeinträchtigungen und/oder langfristige Behinderungen infolge häufiger Samstagsarbeit, Sonntags- und/oder Feiertagsarbeit, Abendarbeit, Nachtarbeit und Wechselschichtarbeit vor (bitte differenziert für jede Form atypischer Arbeitszeit sowie nach Art der Erkrankungen, Beeinträchtigungen und Behinderungen darstellen)?

Welche politischen Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dieser Problemlage?

Nachtarbeit führt nicht automatisch zu Krankheiten, ist aber ein zusätzlicher Risikofaktor. In diesem Sinne wird Nachtarbeit höchststrichterlich als im Grunde schädlich definiert. (BVerfG Urteil v. 28. Januar 1992 – 1 BvR 1025/82, 1 BvL 16/83, 1 BvL 10/91). Ergebnisse zur Arbeitszeitforschung zeigen, dass zur Beurteilung der Auswirkungen von Arbeitszeitgestaltung nicht nur die Arbeitszeit im engeren Sinne, sondern dass bei einer Bewertung verschiedener Arbeitszeitformen auch die durch die Arbeitszeit definierte Erholzeit zu betrachten ist. Über die Festlegung der Arbeitszeit – insbesondere ihrer Dauer – wird in bestimmendem Maße Einfluss auf die zur Regeneration zur Verfügung stehende Zeit genommen. Diese Zeit wird verkürzt durch arbeitsbezogene Zeiten wie Pausenzeiten und Wegezeiten.

Erkenntnisse zur Arbeitszeitforschung, insbesondere zu Nacht- und Schichtarbeit können auch den Internetseiten der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (www.baua.de) entnommen werden.

17. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Zunahme von Fällen des Burn-out-Syndroms, und inwiefern sieht sie hier einen Zusammenhang zu der Ausbreitung flexibler Arbeitszeiten?

Unter das Schlagwort „Burnout“ werden psychische Erkrankungen gefasst, bei denen sich die Leistungsfähigkeit fortlaufend reduzieren kann bis hin zu einem Zustand schwerer psychophysischer Erschöpfung.

Der Bundesregierung ist keine Untersuchung bekannt, die den Zusammenhang von Burnout und flexiblen Arbeitszeiten analysiert. Allerdings kann vor dem Hintergrund bekannter Risiko- und Resilienzfaktoren für psychische Gesundheit eine Arbeitszeitgestaltung mit Gestaltungsspielräumen und persönlichen Arbeitszeitarrangements für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter helfen, dem Burnout zu begegnen bzw. seiner Entstehung vorzubeugen.

18. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Beeinträchtigungen des familiären Zusammenlebens infolge häufiger Samstagsarbeit, Sonntags- und/oder Feiertagsarbeit, Abendarbeit, Nachtarbeit und Wechselschichtarbeit vor, und welche politischen Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dieser Problemlage?
19. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Beeinträchtigungen des sozialen Lebens und der gesellschaftlichen Teilhabe infolge häufiger Samstagsarbeit, Sonntags- und/oder Feiertagsarbeit, Abendarbeit, Nachtarbeit, und Wechselschichtarbeit vor, und welche politischen Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dieser Problemlage?

Die Festlegung der Dauer und Lage der Arbeitszeit zieht zwangsläufig eine Festlegung der Dauer und Lage der Freizeit nach sich. Somit beeinflusst die Arbeitszeitgestaltung die Lebenssituation der Beschäftigten. Inwieweit dies mit Einschränkungen der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben sowie am Familienleben verbunden ist, hängt jeweils von der individuellen Situation der Betroffenen ab und von den Möglichkeiten, auf die Arbeitszeitgestaltung Einfluss zu nehmen. Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Möglichen Beeinträchtigungen durch Samstags-, Sonn- oder Feiertagsarbeit sowie Abendarbeit, Nachtarbeit oder Schichtarbeit kann ein modernes betriebliches Personalmanagement entgegenwirken beispielsweise durch Plansicherheit zur Lage und Dauer der Arbeitszeiten und entsprechende Absprachen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Personaleinsatzplanung. Die Tarifvertragsparteien und Sozialpartner im Betrieb sind gefordert, dies bei der Gestaltung der Arbeitszeit zu berücksichtigen.

20. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über gesundheitliche Beeinträchtigungen aufgrund variabler Arbeitszeiten (ohne feste Anfangs- und Endzeiten)?

Ein sehr hoher Grad der Variabilität von Arbeitszeiten kann das Risiko gesundheitlicher, familiärer und sozialer Beeinträchtigungen erhöhen. Ein modernes betriebliches Personalmanagement und Einflussmöglichkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Gestaltung der Arbeitszeiten können das Risiko für gesundheitliche und familiäre/soziale Beeinträchtigungen verringern.

21. Welche Bedeutung kommt nach Ansicht der Bundesregierung der Arbeitszeitgestaltung im Zusammenhang mit den anwachsenden psychischen Belastungen zu?

Ein gutes, auf arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen beruhendes betriebliches Personalmanagement mit Einflussmöglichkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Arbeitszeitgestaltung entsprechend der individuellen und familiären Bedürfnisse der Beschäftigten verringert das Risiko psychischer Belastungen und kann helfen, psychischen Beschwerden zu begegnen bzw. deren Entstehung vorzubeugen. Es kann zudem einen Beitrag zur Fachkräftesicherung der Unternehmen und zur Steigerung der Erwerbsbeteiligung leisten.

22. Wie hat sich die Zahl der arbeitsbedingten Erkrankungen in den letzten zehn Jahren entwickelt, und wie hoch sind die volkswirtschaftlichen Kosten, die mit diesen Erkrankungen verbunden sind (wenn möglich bitte differenziert beantworten nach Arbeitsausfällen, Kosten der Gesundheitsleistungen etc.)?

Ist der Bundesregierung bekannt, welchen Anteil an den Erkrankungen die Arbeitszeitgestaltung hat?

Sowohl das Statistische Bundesamt als auch die gesetzliche Krankenversicherung erfassen Arbeitsunfähigkeiten nicht nach deren Ursachen. Angaben zur Anzahl arbeitsbedingter Erkrankungen und zu den mit diesen Erkrankungen verbundenen Kosten lassen sich somit nicht aggregieren und liegen der Bundesregierung nicht vor.

23. Sind der Bundesregierung Untersuchungen bekannt, die den Stellenwert des Gesundheitsschutzes für die Beschäftigten, insbesondere die sozialverträgliche Gestaltung von Arbeitszeiten messen?

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales förderte im Jahr 2004 die im Auftrag der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) durchgeführte Befragung „Was ist gute Arbeit?“. INQA hat mit dem Projekt „Was ist gute Arbeit? – Anforderungen aus der Sicht von Erwerbstätigen“ darauf abgezielt, die Sichtweise der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erfragen. Auch der Schutz der Gesundheit gehört mit zu den wichtigsten Aspekten guter Arbeit. Fast drei Viertel der befragten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer halten es für äußerst bzw. sehr wichtig, dass auf den Schutz ihrer Gesundheit bei der Gestaltung ihres Arbeitsplatzes geachtet wird.

24. Welche Arbeitszeitmodelle stellen nach Ansicht der Bundesregierung eine Gefährdung dar, auf die mit Maßnahmen des Arbeitsschutzes reagiert werden sollte?

Zum Schutz der Beschäftigten und ihrer Gesundheit bei Nacht- und Schichtarbeit sieht § 6 ArbZG besondere Regelungen vor. So ist die Arbeitszeit der Nacht- und Schichtarbeiterinnen und -arbeiter nach den gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen über die menschengerechte Gestaltung der Arbeit festzulegen. Nachtarbeiterinnen und Nachtarbeiter sind u. a. berechtigt, sich regelmäßig arbeitsmedizinisch untersuchen zu lassen. Unter besonderen Voraussetzungen hat der Arbeitgeber diese Beschäftigten auf einen Tagesarbeitsplatz umzusetzen.

Insgesamt kommt es bei der Bewertung von Arbeitszeitmodellen auf die Ausgestaltung vor Ort an, die auch die konkreten Tätigkeiten und weitere Belastungsfaktoren berücksichtigen muss.

25. Inwiefern findet nach Ansicht der Bundesregierung die Frage der Arbeitszeitgestaltung in den gesetzlichen Regelungen des Arbeitsschutzes und seiner Ausgestaltung derzeit genügend Berücksichtigung?
26. Welche Möglichkeiten (Gesetze, Verordnungen, etc.) besitzt die Politik, um atypische Arbeitszeiten einzudämmen?

Den regulativen Rahmen für die Gestaltung der Arbeitszeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bildet vor allem das Arbeitszeitgesetz. Es legt aus Gründen des Gesundheitsschutzes die Höchstdauer der täglichen Arbeitszeit,

Mindestruhepausen während der Arbeit sowie Mindestruhezeiten nach Arbeitsende fest und enthält Regelungen zum Schutz des Sonntags sowie zur Gestaltung von Nacht- und Schichtarbeit. Das Arbeitszeitgesetz öffnet insbesondere den Tarifvertragsparteien und Betriebspartnern einen flexiblen Rahmen für die Arbeitszeitgestaltung, etwa für innovative Arbeitszeitmodelle als Instrumente interner Flexibilität. Die tatsächliche Arbeitszeit wird durch Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung oder Einzelarbeitsvertrag festgelegt.

Der Arbeitgeber ist nach § 3 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen. Welche Maßnahmen erforderlich sind, hat der Arbeitgeber durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen zu ermitteln (§ 5 ArbSchG). Im Rahmen seiner Gefährdungsbeurteilung hat der Arbeitgeber u. a. die Gestaltung der Arbeitszeit und ihr Zusammenwirken mit Arbeits- und Fertigungsverfahren sowie Arbeitsabläufen zu beurteilen.

Aus Sicht der Bundesregierung ist es nicht zweckdienlich, den gesetzlichen Rahmen für die Gestaltung der Arbeitszeit über das bisherige Maß hinaus zu beschränken. Zu weiteren Maßnahmen der Bundesregierung wird auf die Antwort zu Frage 30 verwiesen.

27. Inwiefern findet nach Ansicht und Erkenntnissen der Bundesregierung der Gefährdungsfaktor Arbeitszeit genügend Berücksichtigung bei den Gefährdungsbeurteilungen durch den Arbeitgeber nach § 5 des Arbeitsschutzgesetzes?
- a) Wie viele Gefährdungsbeurteilungen wurden in den Jahren 2008, 2009 und 2010 durch die Arbeitgeber vorgenommen, und wie viele Beschäftigte waren davon betroffen (bitte absolute und relative Werte nennen)?
 - b) Wie häufig wurde dabei der Gefährdungsfaktor Arbeitszeit erfasst (bitte auch nach Jahren und Zahl der Beschäftigten aufgliedern)?
 - c) Was waren bei den Gefährdungsbeurteilungen, die die Arbeitszeit betrafen, die meistgenannten Probleme?
 - d) Wie schätzt die Bundesregierung die allgemeine Qualität der Gefährdungsanalysen ein?
28. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Veränderungen am Arbeitsplatz infolge von Gefährdungsbeurteilungen?

Die ganzheitliche Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz stellt das zentrale Präventionsinstrument im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz dar und leistet einen wichtigen Beitrag zur Senkung von Unfall- und Gesundheitsrisiken. Der Gesetzgeber räumt den Verantwortlichen einen breiten Spielraum zur Umsetzung des Arbeitsschutzes ein. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die speziellen Gefährdungen in seinem Betrieb zu beurteilen und darauf aufbauend die erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen zu ermitteln und umzusetzen. Hierfür stellen Bund, Länder und Unfallversicherungsträger praxisorientierte Leitfäden zur Verfügung. Praxishilfen für die Arbeitszeitaspekte in der Gefährdungsbeurteilung bieten z. B. das Portal www.gefaehrungsbeurteilung.de, die Sonderschrift S 42 der BAuA oder der Arbeitszeit-TÜV der IG Metall.

Die Kontrolle erfolgt durch die Arbeitsschutzbehörden der Länder und die Aufsichtsdienste der Unfallversicherungsträger. Im Rahmen des laufenden Ar-

beitsprogramms der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie wurden bis zum Jahr 2012 über 100 000 Betriebe besucht.

Über Anzahl, Form und Inhalt der von den Arbeitgebern durchgeführten Gefährdungsbeurteilungen liegen der Bundesregierung keine repräsentativen Daten vor.

29. Teilt die Bundesregierung die Auffassung verschiedener Arbeitswissenschaftler (Prof. Friedhelm Nachreiner u. a.), wonach die Beurteilung der Arbeitszeit im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung zwar gesetzlich vorgegeben ist, Untersuchungen jedoch zeigen, dass Merkmale der Arbeitszeitgestaltung Sicherheits- und Gesundheitsziele gefährden können, und zwar bereits innerhalb der gesetzlichen Vorgaben und deshalb im Interesse der Vermeidung unnötiger Gefährdungen arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse stärker berücksichtigt werden sollten, und wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

Die Pflicht zur Berücksichtigung der arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse bei der Gestaltung der Arbeitszeit ist bereits im Arbeitszeitgesetz für die Gestaltung von Nacht- und Schichtarbeit verankert. Die Arbeitszeitgestaltung darf nicht losgelöst von den Arbeitsabläufen oder den Organisationsstrukturen betrachtet werden. Sollten im Betrieb Gefährdungen ermittelt werden, so müssen diese Gefährdungen abgestellt werden; dies gilt auch, wenn z. B. der rechtliche Rahmen der Arbeitszeitgestaltung nicht überschritten wird. Maßnahmen können etwa die Veränderung der Dienstplangestaltung und Belastungsanalysen sein. Ein entsprechendes Verfahren, das Anteile, Lage und Dauer bestimmter Tätigkeiten erfasst, wurde im Forschungsprojekt Gefährdungsbeurteilung der Arbeitszeit parallel zur Checkliste Arbeitszeit entwickelt und steht auf den Internetseiten der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin zum Download bereit.

30. Inwiefern überlegt die Bundesregierung, auf den Gefährdungsfaktor Arbeitszeit zu reagieren?

Sind Maßnahmen auf legislativer Ebene geplant?

Sind Maßnahmen auf der Ebene der Verordnungen geplant?

Die Bundesregierung plant keine Änderungen des rechtlichen Rahmens für die Gestaltung der Arbeitszeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Stattdessen setzt die Bundesregierung auf eine verbesserte Beratung der Betriebe. Zurzeit fehlt ein übergreifendes, praxisorientiertes und qualitätsgesichertes Beratungsangebot zum Thema Arbeitszeit, das existierende Zugänge zu den Betrieben, verfügbare Beratungsansätze und -organisationsstrukturen sowie vorhandene Informationsmaterialien nutzt und zusammenführt.

Mit der Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen befasst sich der Förderschwerpunkt „Arbeitszeitgestaltung“ des vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderten Modellprogramms zur Bekämpfung arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die in diesem Rahmen geförderten Projekte sind

- ArbeitsZeitGewinn in kleinen und mittleren Unternehmen (www.arbeitszeit-gewinn.de);

Projektnehmer: RKW Hessen, FOM Hochschule für Oekonomie & Management und RKW Kompetenzzentrum.

- Neue Arbeitszeitpraxis – Zukunftsorientierte Arbeitszeitberatung für kleine und mittlere Betriebe in den Modellregionen Saarland und den Kammerbezirken Trier und Pfalz (www.neue-arbeitszeit-praxis.de);

Projektnehmer: Institut für Sozialforschung und Sozialwirtschaft e. V. (iso) und Institut für Mittelstandsökonomie an der Universität Trier e. V. (Inmit).

Ziel der Projekte ist es, eine modellhafte betriebsspezifische Arbeitszeitberatung zu entwickeln, zu erproben und nachhaltig in die Beratungslandschaft zu implementieren. Im Ergebnis werden u. a. Qualitätsstandards für die Arbeitszeitberatung entwickelt, Tools zur Kurzanalyse in Unternehmen zur Einschätzung der derzeitigen betrieblichen Arbeitszeitgestaltung und des Beratungsbedarfs erstellt, Beratungsangebote zur Entwicklung innovativer Arbeitszeitregelungen im Betrieb zusammengestellt sowie praxistaugliche Handlungshilfen erstellt. Anhand von Beispielen guter Praxis von kleinen und mittleren Unternehmen werden bewährte Lösungsansätze zur Arbeitszeitgestaltung nachvollziehbar illustriert.

31. Welche speziellen Anforderungen an die Arbeitszeitgestaltung gibt es nach Ansicht der Bundesregierung hinsichtlich altersgerechter Arbeit?

Für ältere Beschäftigte sind die arbeitswissenschaftlichen Empfehlungen besonders wichtig. Damit soll einerseits die Arbeitskraft erhalten werden, aber andererseits auch die Chance gegeben werden, das Rentenalter so gesund wie möglich zu erreichen.

Altersdifferenzierte Arbeitszeitmodelle können sich sowohl auf die Gesundheit, Arbeitsfähigkeit und Zufriedenheit einer sich verändernden Belegschaft als auch auf betriebliche Leistungskennzahlen positiv auswirken. Bestandteile alterszeitdifferenzierter Arbeitszeitmodelle können z. B. sein:

- Einflussmöglichkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Gestaltung ihrer Arbeitszeit in den verschiedenen Lebensphasen,
- Maßnahmen zur verbesserten Führungskräftekompetenz gegenüber älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, zur ergonomischen Arbeitsplatzgestaltung, betrieblichen Weiterbildung, lernförderliche Arbeitsbedingungen sowie adäquate Einführungsstrategien für neue Arbeitszeitmodelle.

Konkrete Arbeitszeitmodelle und weitere Informationen enthält die Broschüre der BAuA „Im Takt – Gestaltung von flexiblen Arbeitszeitmodellen“ (2. Auflage. Dortmund 2007).

32. Was waren in den zurückliegenden zehn Jahren die häufigsten Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz?
- Wie viele Verstöße sind in den einzelnen Jahren aufgetreten?
 - In welchem Umfang fanden in den einzelnen Jahren Kontrollen zur Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes durch die zuständigen Aufsichtsbehörden statt (bitte nach Bundesländern differenzieren)?
 - In welchem Umfang mussten Arbeitgeber Bußgeldzahlungen leisten (bitte wenn möglich jeweils jährliche Zahlen angeben und nach Bußgeldhöhe differenzieren)?
 - Sieht die Bundesregierung die derzeitigen Bußgeldregelungen als ausreichend an, und wie begründet sie ihre Auffassung?
 - Wurden im Zusammenhang mit Verstößen gegen das Arbeitszeitgesetz Freiheits- oder Geldstrafen verhängt?
Wenn ja, um wie viele Fälle handelte es sich, und was waren die Verstöße?

Die Durchführung der öffentlich-rechtlichen Arbeitsschutzvorschriften einschließlich des Arbeitszeitgesetzes obliegt den nach Landesrecht für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden oder den von ihr bestimmten Stellen. Die Landesbehörden führen ihre Arbeit in eigener Verantwortung ohne Einflussnahme des Bundes aus.

Arbeitszeitkontrollen werden bei routinemäßigen Betriebskontrollen, im Rahmen landesweiter oder regionaler Schwerpunktaktionen der Aufsichtsbehörden z. B. in bestimmten Branchen sowie anlassbezogen aufgrund von Hinweisen, Beschwerden und Anzeigen Betroffener durchgeführt. In Abhängigkeit von den vorgefundenen Aufsichtsergebnissen erfolgt eine Beratung von Arbeitgebern und Beschäftigtenvertretern. Auch unabhängig von Betriebskontrollen bilden Information und Beratung in Fragen des Arbeitsschutzes und insbesondere zur Arbeitszeit einen Schwerpunkt der Tätigkeit der Aufsichtsbeamten.

Die Bundesregierung sieht keinen Anlass, die Bußgeldregelungen im Arbeitszeitgesetz zu verändern. Auch aus den Erfahrungen des Vollzugs ist vonseiten der Bundesländer keine entsprechende Initiative an die Bundesregierung herangetragen worden.

Die Daten liegen der Bundesregierung in der gefragten Aufschlüsselung nicht vor.

Für den „Bericht der Bundesregierung über den Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ werden jährlich von den Ländern Daten zu den Aktivitäten der Gewerbeaufsicht erhoben. Die folgenden Tabellen sind den Berichten entnommen. Die nachfolgende Tabelle TG 1 enthält eine Übersicht über die Besichtigungstätigkeit der Gewerbeaufsicht. Diese umfasst die Bereiche Unfallverhütung und Gesundheitsschutz, Verbraucherschutz, sozialer Arbeitsschutz (insbes. Arbeitszeitschutz, Jugendarbeitsschutz, Mutterschutz), Arbeitsmedizin sowie Arbeitsschutz in der Seeschifffahrt. Tabelle TG 3 enthält alle Beanstandungen in den kontrollierten Bereichen sowie die Zahl der hierin enthaltenen Beanstandungen im Bereich des sozialen Arbeitsschutzes aufgeschlüsselt nach Ländern. Tabelle TG 4 enthält die Durchsetzungsmaßnahmen der Gewerbeaufsicht insgesamt aufgeschlüsselt nach Ländern, aber ohne Aufschlüsselung nach Bereichen.

Tabelle 16: Besichtigungstätigkeit der Gewerbeaufsicht in den Jahren 2001 bis 2010

Quelle: Berichte der Ämter für Arbeitsschutz/Gewerbeaufsichtsämter

TG 1	
	Gesamt
1	6
Zahl der besichtigten Betriebe	
2010	121.990
2009	124.479
2008	131.021
2007	144.048
2006	150.093
2005	162.405
2004	176.633
2003	190.314
2002	197.982
2001	214.370
Gesamtzahl der Besichtigungen	
2010	300.253
2009	315.309
2008	332.199
2007	347.240
2006	370.479
2005	391.318
2004	449.307
2003	464.523
2002	479.565
2001	507.224

Tabelle 17: Beanstandungen der Gewerbeaufsicht in den Jahren 2001 bis 2010

Quelle: Berichte der Ämter für Arbeitsschutz/Gewerbeaufsichtsämter

TG 3			
Bundesland	Jahr	Festgestellte Beanstandungen	davon Beanstandungen aufgrund von
		Gesamt	sozialem Arbeitsschutz
1	2	3	6
Beanstandungen gesamt	2010	509.441	75.952
	2009	579.023	81.978
	2008	613.762	93.572
	2007	694.663	98.385
	2006	721.720	118.746
	2005	516.619	103.036
	2004	818.554	108.839
	2003	850.202	117.735
	2002	898.002	134.626
	2001	946.671	137.720
Baden-Württemberg	2010	2)	2)
	2009	2)	2)
	2008	2)	2)
	2007	2)	2)
	2006	2)	2)
	2005	2)	2)
	2004	33.902	4.362
	2003	48.084	5.484
	2002	57.182	6.735
	2001	57.975	7.873
Bayern	2010	194.124	32.222
	2009	210.906	29.643
	2008	215.337	32.489
	2007	252.784	22.586
	2006	237.416	32.745
	2005	250.210	36.577
	2004	238.103	34.770
	2003	263.353	39.406
	2002	267.585	50.963
	2001	282.945	34.799
Berlin	2010	14.890	3.093
	2009	18.264	7.353
	2008	24.073	11.656
	2007	23.666	11.850
	2006	24.584	9.715
	2005	2)	678
	2004	20.282	494
	2003	19.929	979
	2002	19.081	884
	2001	20.517	2.918

Brandenburg	2010	23.133	4.130
	2009	33.188	8.372
	2008	30.498	5.280
	2007	33.984	5.845
	2006	35.806	8.641
	2005	2)	4.635
	2004	34.053	6.209
	2003	42.731	7.539
	2002	48.419	8.232
	2001	59.691	13.445
Bremen	2010	2.442	116
	2009	1.915	128
	2008	2.559	71
	2007	2.481	87
	2006	3.041	93
	2005	2)	40
	2004	3.678	84
	2003	4.831	231
	2002	4.877	197
	2001	6.356	669
Hamburg	2010	3.431	107
	2009	2.919	159
	2008	3.551	168
	2007	3.797	144
	2006	3.059	169
	2005	3.976	269
	2004	5.061	164
	2003	5.997	216
	2002	7.738	268
	2001	8.324	350
Hessen	2010	43.124	6.137
	2009	37.735	5.913
	2008	38.644	4.685
	2007	46.193	5.710
	2006	64.099	8.507
	2005	59.175	7.076
	2004	53.300	5.402
	2003	67.775	4.105
	2002	55.518	4.302
2001	54.024	11.512	

Mecklenburg-Vorpommern	2010	11.152	321
	2009	10.830	203
	2008	13.836	572
	2007	16.798	1.363
	2006	20.916	1.060
	2005	25.020	1.227
	2004	24.701	1.306
	2003	29.837	1.941
	2002	32.699	1.714
	2001	33.372	2.154
Niedersachsen	2010	27.196	2.138
	2009	29.628	3.877
	2008	29.749	5.161
	2007	28.016	3.060
	2006	30.369	4.695
	2005	40.785	6.157
	2004	46.952	11.658
	2003	47.613	11.687
	2002	52.500	11.626
	2001	61.442	12.885
Nordrhein-Westfalen	2010	70.783	8.936
	2009	103.514	8.399
	2008	108.196	11.811
	2007	114.121	17.066
	2006	118.651	15.581
	2005	2)	16.685
	2004	184.659	20.257
	2003	140.293	21.099
	2002	147.091	21.829
	2001	149.634	23.591
Rheinland-Pfalz	2010	31.311	4.349
	2009	28.404	3.500
	2008	33.090	3.737
	2007	34.965	4.830
	2006	33.524	5.036
	2005	29.214	2.962
	2004	31.506	2.637
	2003	32.933	3.169
	2002	33.596	2.633
	2001	40.528	3.739

Saarland	2010	15.556	9.602
	2009	16.508	9.932
	2008	16.979	10.952
	2007	15.990	9.735
	2006	18.425	10.008
	2005	21.440	10.379
	2004	23.341	10.812
	2003	22.294	10.071
	2002	19.043	8.989
	2001	19.364	7.772
Sachsen	2010	28.904	1.076
	2009	31.225	1.298
	2008	39.469	1.924
	2007	46.265	1.791
	2006	45.614	1.463
	2005	2)	1.278
	2004	40.061	1.803
	2003	42.152	2.079
	2002	53.009	2.857
	2001	56.428	4.021
Sachsen-Anhalt	2010	12.789	411
	2009	24.047	1.133
	2008	27.411	3.941
	2007	33.196	5.455
	2006	34.658	4.715
	2005	37.318	3.633
	2004	39.467	3.039
	2003	37.813	3.202
	2002	41.945	3.343
	2001	45.777	4.388
Schleswig-Holstein	2010	12.789	411
	2009	14.679	495
	2008	12.540	502
	2007	16.536	535
	2006	16.501	535
	2005	16.915	897
	2004	15.461	885
	2003	15.655	1.241
	2002	22.243	1.775
	2001	18.912	1.387
Thüringen	2010	17.817	2.903
	2009	15.261	1.573
	2008	17.830	623
	2007	25.871	8.328
	2006	35.057	15.783
	2005	32.566	10.543
	2004	24.027	4.957
	2003	28.912	5.286
	2002	35.475	8.279
	2001	31.382	6.217
Quelle: Ämter für Arbeitsschutz/ Gewerbeaufsichtsämter			
2) keine Datenlieferung			

Tabelle 18: Durchsetzungsmaßnahmen der Gewerbeaufsicht in den Jahren 2001 bis 2010

Quelle: Berichte der Ämter für Arbeitsschutz/Gewerbeaufsichtsämter

TG 4					
Bundesland	Jahr	Anordnungen	Verwarnungen	Bußgeldbescheide	Strafanzeigen
1	2	3	4	5	6
Anordnungen, Verwarnungen, Bußgeldbescheide, Strafanzeigen gesamt	2010	11.842	1.003	1.649	265
	2009	11.713	824	1.367	255
	2008	12.693	1.357	1.219	273
	2007	10.104	2.041	1.282	146
	2006	10.343	1.072	1.099	117
	2005	9.182	927	1.164	216
	2004	10.610	819	1.114	193
	2003	12.943	1.354	1.292	106
	2002	15.756	1.402	1.537	104
	2001	17.848	1.562	1.832	87
Baden-Württemberg	2010	145	2)	145	2)
	2009	134	2)	128	2)
	2008	138	2)	85	2)
	2007	124	2)	70	2)
	2006	210	2)	128	2)
	2005	145	2)	31	2)
	2004	100	2)	2)	6
	2003	158	90	2)	6
	2002	228	2)	2)	6
	2001	264	2)	2)	3
Bayern	2010	6.291	117	159	33
	2009	5.872	184	190	25
	2008	6.161	400	141	61
	2007	4.695	496	149	17
	2006	5.097	359	169	17
	2005	5.078	291	144	69
	2004	5.371	169	142	33
	2003	6.135	217	252	7
	2002	6.500	330	317	7
	2001	9.143	323	295	13
Berlin	2010	137	6	86	20
	2009	192	10	67	50
	2008	202	10	64	36
	2007	307	22	52	42
	2006	296	16	10	21
	2005	322	25	18	---
	2004	321	12	42	36
	2003	512	42	46	25
	2002	506	107	112	44
	2001	498	161	142	29

Brandenburg	2010	531	104	102	3
	2009	593	117	105	---
	2008	520	94	112	---
	2007	497	103	91	---
	2006	340	62	80	2
	2005	460	69	30	---
	2004	603	83	22	1
	2003	596	68	42	2
	2002	929	105	53	---
	2001	872	141	57	---
Bremen	2010	36	6	11	5
	2009	76	10	7	1
	2008	52	4	4	1
	2007	75	11	3	---
	2006	120	7	5	6
	2005	99	28	21	3
	2004	140	35	21	2
	2003	140	18	5	---
	2002	122	12	10	2
	2001	89	60	3	---
Hamburg	2010	81	1	6	---
	2009	56	1	7	---
	2008	38	2	4	---
	2007	45	2	3	1
	2006	38	---	1	---
	2005	88	---	1	---
	2004	175	3	12	---
	2003	307	2	5	---
	2002	548	9	13	---
	2001	292	3	4	11
Hessen	2010	116	25	62	11
	2009	91	19	60	13
	2008	82	15	79	9
	2007	79	37	59	20
	2006	72	56	76	16
	2005	45	34	73	16
	2004	88	34	85	17
	2003	108	53	52	25
	2002	85	62	94	3
	2001	139	108	137	3

Mecklenburg-Vorpommern	2010	312	82	60	6
	2009	297	41	33	5
	2008	368	105	65	9
	2007	303	65	64	---
	2006	306	51	23	---
	2005	317	91	36	3
	2004	501	63	65	3
	2003	961	75	90	3
	2002	902	103	73	---
	2001	1.081	136	131	1
Niedersachsen	2010	950	36	218	56
	2009	848	52	242	85
	2008	958	55	267	43
	2007	784	51	220	34
	2006	818	20	191	6
	2005	287	24	332	30
	2004	334	77	140	12
	2003	318	84	187	6
	2002	322	66	188	4
	2001	473	92	233	3
Nordrhein-Westfalen	2010	1.893	535	455	108
	2009	2.021	265	179	29
	2008	2.149	571	156	10
	2007	1.237	1.115	266	8
	2006	612	346	178	3
	2005	128	169	259	54
	2004	200	160	287	80
	2003	316	475	371	25
	2002	842	281	335	27
	2001	459	183	382	20
Rheinland-Pfalz	2010	192	9	63	12
	2009	226	32	62	23
	2008	288	2	52	90
	2007	354	35	158	6
	2006	357	43	133	4
	2005	311	35	123	7
	2004	254	26	143	---
	2003	312	26	115	2
	2002	322	19	159	---
	2001	343	58	243	1

Saarland	2010	12	---	17	2
	2009	---	2	9	4
	2008	10	2	10	1
	2007	12	1	2	1
	2006	3	---	8	---
	2005	5	---	1	---
	2004	1	2	12	---
	2003	8	2	12	---
	2002	34	1	41	2
	2001	8	---	12	---
Sachsen	2010	902	63	190	1
	2009	1.014	43	143	5
	2008	1.038	60	66	4
	2007	1.255	66	31	2
	2006	1.680	37	22	4
	2005	1.520	62	28	1
	2004	2.117	90	55	1
	2003	2.557	127	62	2
	2002	3.678	189	61	3
	2001	3.345	170	49	1
Sachsen-Anhalt	2010	30	1	4	2
	2009	138	12	33	9
	2008	111	10	25	4
	2007	185	20	28	8
	2006	270	22	25	12
	2005	222	66	30	6
	2004	229	47	30	1
	2003	349	37	26	3
	2002	519	84	58	5
	2001	494	42	73	2
Schleswig-Holstein	2010	30	1	4	2
	2009	38	14	53	6
	2008	53	4	10	5
	2007	18	7	5	---
	2006	44	10	19	5
	2005	47	6	34	3
	2004	13	---	10	---
	2003	1	---	6	---
	2002	31	2	11	---
	2001	5	20	12	---
Thüringen	2010	184	17	67	4
	2009	117	22	49	---
	2008	525	23	79	---
	2007	134	10	65	2
	2006	80	43	22	2
	2005	108	27	9	1
	2004	163	18	48	1
	2003	165	38	21	---
	2002	188	32	12	1
	2001	343	65	59	---

Quelle: Ämter für Arbeitsschutz/ Gewerbeaufsichtsämter

2) Daten wurden nicht erhoben

(In Baden-Württemberg enthalten die Daten der Bußgeldbescheide teilweise die Zahl der Verwarnungen)

33. Wie hoch lassen sich die Zahl und der Anteil der Beschäftigten beziffern, die von den Ausnahmeregelungen des Sonn- und Feiertagsverbots im Arbeitszeitgesetz (§ 9 bzw. § 10) betroffen sind?
- Wie stark könnte nach Ansicht der Bundesregierung die Zahl der von § 9 des Arbeitszeitgesetzes abweichenden Regelungen reduziert werden?
 - Was wäre an gesetzgeberischen Maßnahmen bzw. Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern nötig, um die Ladenschlussgesetzgebung wieder in Bundesverantwortung zurückzuführen, um einen Überbietungswettbewerb der Länder im Bereich der Ladenöffnungszeiten zu verhindern?
 - Wie steht die Bundesregierung zu dem in Frage 33b gemachten Vorschlag?

Die Anzahl und der Anteil der Beschäftigten, die an Sonn- und Feiertagen arbeiten, enthalten die Tabellen in der Antwort zu Frage 8.

Die Bundesregierung sieht keinen Anlass, die im Arbeitszeitgesetz enthaltenen Ausnahmeregelungen vom grundsätzlichen Verbot der Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen zu ändern.

Die Zuständigkeit für das Ladenschlussrecht ist durch die im Zuge der Föderalismusreform 2006 erfolgte Änderung des Grundgesetzes auf die Länder übertragen worden. Die Bundesregierung sieht keinen Anlass für eine Initiative zur erneuten Änderung des Grundgesetzes.

34. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, ob Schichtarbeit hauptsächlich
- aus gesellschaftlich notwendigen versorgungs- oder prozesstechnischen Gründen gemacht werden muss (etwa Gesundheits- und Verkehrswesen) oder
 - auf rein betriebswirtschaftliche Motive zurückzuführen ist?

Welche spezifische Motivation bei den Unternehmen hinter der Wahl von Nacht- und Schichtarbeit steht, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Neben Gründen der Versorgung und der Sicherheit der Bevölkerung etwa in Krankenhäusern oder bei der Polizei und technischen Anforderungen etwa bei Großanlagen wie Hochöfen können auch wirtschaftliche Interessen eine Rolle für die Nutzung von Schichtarbeit spielen. Eine bessere Ausnutzung von teuren Anlagen, hohe Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen, eine bessere Anpassung der Personalstärke an einen schwankenden Arbeitsanfall sowie kundenfreundliche Öffnungszeiten sind dabei wesentliche Gründe für Schichtarbeit. Sie kann die Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens steigern und damit zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen.

35. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass die nach dem Arbeitszeitgesetz vorgesehenen Ausnahmeregelungen (z. B. § 7 zu der werktäglichen Arbeitszeit und den arbeitsfreien Zeiten und § 10 zur Sonn- und Feiertagsruhe) in der Praxis derart angewandt werden, dass in

vielen Fällen die Gesundheit der Beschäftigten gefährdet ist – trotz zum Teil gegenteiliger gesetzlicher Vorschriften?

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für die einzelne Arbeitnehmerin bzw. den einzelnen Arbeitnehmer, ihr bzw. sein Recht einzufordern?

Wie oft passiert dies in der Praxis?

§ 7 ArbZG gibt den Tarifvertragsparteien die Möglichkeit, von den Grundnormen zur Arbeitszeit abzuweichen. In einem bestimmten, gesundheitlich vertretbaren Rahmen können die Tarifvertragsparteien an die konkreten Bedürfnisse der Betriebe und Verwaltungen angepasste Abweichungen von den Grundnormen vereinbaren. Bei ihren Vereinbarungen haben die Tarifvertragsparteien den Zweck des Arbeitszeitgesetzes zu beachten und somit Sicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Arbeitszeitgestaltung zu gewährleisten (§ 1 Nummer 1 ArbZG).

§ 10 ArbZG lässt insbesondere Ausnahmen vom Beschäftigungsverbot an Sonntagen in bestimmten Bereichen zu, sofern die Arbeiten nicht an Werktagen vorgenommen werden können.

Unabhängig von den gesetzlichen und den tarifvertraglichen Rahmenbedingungen zur Arbeitszeit hat der Arbeitgeber im Rahmen seiner Gefährdungsbeurteilung Gesundheitsgefahren für die Beschäftigten auszuschließen.

Sind Beschäftigte aufgrund konkreter Anhaltspunkte der Auffassung, dass die vom Arbeitgeber getroffenen Maßnahmen und bereitgestellten Mittel nicht ausreichen, um die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zu gewährleisten, und hilft der Arbeitgeber darauf gerichteten Beschwerden nicht ab, so können sich die Beschäftigten nach § 17 ArbSchG an die zuständige Behörde wenden. Hierdurch dürfen den Beschäftigten keine Nachteile entstehen.

36. Was spricht nach Ansicht der Bundesregierung dafür bzw. dagegen, das Arbeitszeitgesetz analog zur Regelung im Urlaubsgesetz umzugestalten, wonach von den im Gesetz formulierten Mindeststandards generell nur dann abgewichen werden kann, wenn dies „nicht zuungunsten des Arbeitnehmers“ geschieht (§ 13 des Bundesurlaubsgesetzes), also nur dann, wenn damit eine Besserstellung der Arbeitnehmer verbunden ist?

Die Übertragung von Befugnissen auf die Sozialpartner ist ein Grundprinzip der Sozialen Marktwirtschaft und entspricht einer traditionellen Praxis. Auch im Bereich des Arbeitszeitschutzes kommt den Sozialpartnern eine große Bedeutung zu. Die Tarifvertragsparteien sind besser als der Gesetzgeber in der Lage, die Arbeitsbedingungen und -belastungen in den Betrieben ihrer Branchen zu beurteilen und entsprechend den Bedürfnissen der Betriebe und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer praxisnahe, sachgerechte, effektive und den Gesundheitsschutz berücksichtigende Lösungen zu finden.

Im Übrigen entspricht diese Praxis den Vorgaben der Richtlinie 2003/88/EG über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung, die insbesondere im Wege von Tarifverträgen oder Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern Ausnahmen von den Grundnormen zur Arbeitszeit zulässt. Keine Ausnahme erlaubt die Richtlinie hingegen bei den Vorschriften zum Jahresurlaub.

37. Wie hoch waren in den Jahren 1991, 2001 und 2010 die Zahl und der Anteil der Erwerbstätigen mit überlangen Arbeitszeiten, d. h. mit Arbeitszeiten von in der Regel mehr als
- 42 Stunden und
 - 48 Stunden
- pro Woche?

Die Daten zu den von den Erwerbstätigen normalerweise geleisteten Wochenarbeitsstunden können den folgenden Tabellen entnommen werden.

Tabelle 19: Erwerbstätige nach Arbeitszeit
Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

Erwerbstätige 2010 nach Arbeitszeit (in 1000)								
Ergebnisse des Mikrozensus (in 1000)								
	Erwerbstätige insgesamt	normalerweise geleistete			Arbeitnehmer und Angestellte	normalerweise geleistete		
		weniger als 42 Stunden	42 bis 47 Stunden pro Woche	48 und mehr Stunden		weniger als 42 Stunden	42 bis 47 Stunden pro Woche	48 und mehr Stunden
männlich	20990	16063	1684	3243	15879	13265	1216	1399
weiblich	17846	16356	672	819	14796	13985	462	349
gesamt	38836	32419	2356	4061	30676	27250	1678	1748

Anteil der Erwerbstätigen 2010 nach Arbeitszeit								
Ergebnisse des Mikrozensus (in 1000)								
	Erwerbstätige insgesamt	normalerweise geleistete			Arbeitnehmer und Angestellte	normalerweise geleistete		
		weniger als 42 Stunden	42 bis 47 Stunden pro Woche	48 und mehr Stunden		weniger als 42 Stunden	42 bis 47 Stunden pro Woche	48 und mehr Stunden
männlich	100%	77%	8%	15%	100%	84%	8%	9%
weiblich	100%	92%	4%	5%	100%	95%	3%	2%
gesamt	100%	83%	6%	10%	100%	89%	5%	6%

Erwerbstätige 2001 nach Arbeitszeit (in 1000)								
Ergebnisse des Mikrozensus (in 1000)								
	Erwerbstätige insgesamt	normalerweise geleistete			Arbeitnehmer und Angestellte	normalerweise geleistete		
		weniger als 42 Stunden	42 bis 47 Stunden pro Woche	48 und mehr Stunden		weniger als 42 Stunden	42 bis 47 Stunden pro Woche	48 und mehr Stunden
männlich	20584	16599	897	3087	15614	13713	653	1248
weiblich	16153	15094	301	758	13351	12855	207	288
gesamt	36737	31693	1198	3846	28964	26568	860	1536

Anteil der Erwerbstätigen 2001 nach Arbeitszeit								
Ergebnisse des Mikrozensus (in 1000)								
	Erwerbstätige insgesamt	normalerweise geleistete			Arbeitnehmer und Angestellte	normalerweise geleistete		
		weniger als 42 Stunden	42 bis 47 Stunden pro Woche	48 und mehr Stunden		weniger als 42 Stunden	42 bis 47 Stunden pro Woche	48 und mehr Stunden
männlich	100%	81%	4%	15%	100%	88%	4%	8%
weiblich	100%	93%	2%	5%	100%	96%	2%	2%
gesamt	100%	86%	3%	10%	100%	92%	3%	5%

Erwerbstätige 1991 nach Arbeitszeit (in 1000)								
Ergebnisse des Mikrozensus (in 1000)								
Geschlecht	Erwerbstätige insgesamt	normalerweise geleistete Arbeitszeit von			Arbeitnehmer und Angestellte	normalerweise geleistete Arbeitszeit von		
		weniger als 42 Stunden	42 bis 47 Stunden pro Woche	48 und mehr Stunden		weniger als 42 Stunden	42 bis 47 Stunden pro Woche	48 und mehr Stunden
männlich	21875	17566	1578	2731	16947	14575	1263	1109
weiblich	15570	14177	625	769	13086	12256	519	311
gesamt	37445	31743	2203	3499	30032	26831	1782	1420

Anteil der Erwerbstätigen 1991 nach Arbeitszeit								
Ergebnisse des Mikrozensus (in 1000)								
Geschlecht	Erwerbstätige insgesamt	normalerw weniger als 42 Stunden	42 bis 47 Stunden pro Woche	48 und mehr Stunden	Arbeitnehmer und Angestellte	normalerw weniger als 42 Stunden	42 bis 47 Stunden pro Woche	48 und mehr Stunden
weiblich	100%	91%	4%	5%	100%	94%	4%	2%
gesamt	100%	85%	6%	9%	100%	89%	6%	5%

38. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die gesundheitlichen Auswirkungen überlanger Arbeitszeiten, und wo sieht sie politischen Handlungsbedarf?

Eine im Jahr 2010 veröffentlichte Studie der BAuA kommt zu dem Ergebnis, dass das Risiko gesundheitlicher Beeinträchtigungen bei langen Arbeitszeiten zunimmt (A. Wirtz: Gesundheitliche und soziale Auswirkungen langer Arbeitszeiten, Dortmund, BAuA 2010). Ein Artikel „Lange Arbeitszeiten und Gesundheit“ findet sich auf den Internetseiten des Bundesamtes für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.

Im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Regelungen zu Arbeitszeiten und zum Arbeitsschutz sind die Tarifvertragsparteien und Sozialpartner aufgefordert, bei der Gestaltung der Arbeitszeit die wissenschaftlichen Erkenntnisse zu berücksichtigen.

Mit der Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes bei der Gestaltung der Arbeitszeit insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen befasst sich der Förderschwerpunkt „Arbeitszeitgestaltung“ des vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderten Modellprogramms zur Bekämpfung arbeitsbedingter Erkrankungen. Auf die Antwort zu Frage 30 wird verwiesen.

39. Inwiefern gibt es einen Zusammenhang zwischen dem Ausmaß flexibler Arbeitszeiten und dem Ausmaß überlanger Arbeitszeiten, und welche Zahlen liegen der Bundesregierung dazu vor?

Die vorliegenden Daten zeigen, dass im Rahmen flexibler Arbeitszeiten tendenziell länger gearbeitet wird. Dies gilt insbesondere für Arbeitszeitmodelle mit einer völlig flexiblen Arbeitszeitwahl (z. B. Vertrauensarbeitszeit). Hinzuweisen ist darauf, dass auch bei einer völlig flexiblen Arbeitszeitgestaltung die Regelungen des Arbeitszeitgesetzes einzuhalten sind.

Die Daten können den folgenden Tabellen entnommen werden.

Tabelle 20: Abhängig Beschäftigte¹⁾ in unterschiedlichen Arbeitszeitmodellen nach normalerweise geleisteter Wochenarbeitszeit

Statistisches Bundesamt, Ergebnis der Arbeitskräfteerhebung 2010, Ergebnisse in 1000

Stunden	Starre Arbeitszeitregelung	Arbeitszeitkonto	Gleitzeit (bei fester tägl. Arbeitsdauer)	Völlig flexible Arbeitszeitwahl	Anderes Modell ²⁾
31 bis 35	1215	516	185	/	83
36 bis 40	11214	4309	1842	169	935
41 bis 48	1419	953	324	63	195
49 bis 56	535	422	113	113	113
57 bis 72	233	148	/	65	54
73 und mehr	/	/	/	/	/
Anteil an allen Beschäftigten im jeweiligen Arbeitszeitmodell					
Stunden	Starre Arbeitszeitregelung	Arbeitszeitkonto	Gleitzeit (bei fester tägl. Arbeitsdauer)	Völlig flexible Arbeitszeitwahl	Anderes Modell ²⁾
31 bis 35	8,3%	8,1%	7,4%	/	6,0%
36 bis 40	76,6%	67,8%	73,4%	39,9%	67,7%
41 bis 48	9,7%	15,0%	12,9%	14,8%	14,1%
49 bis 56	3,7%	6,6%	4,5%	26,9%	8,2%
57 bis 72	1,6%	2,3%	/	15,5%	3,9%
73 und mehr	/	/	/	/	/
1) nur Beschäftigte in Vollzeit mit 31 und mehr Wochenstunden					
2) Andere individuelle Regelungen, die keiner der vorgeannten entsprechen.					
/ = keine Angabe, da Zellenwert nicht sicher genug					

40. Wie hoch waren in den Jahren 1991, 2001 und 2010 die Zahl und der Anteil der Erwerbstätigen mit stark schwankenden Arbeitszeiten, d. h. mit Arbeitszeiten, die in der Regel um mehr als 20 Stunden pro Woche voneinander abweichen?

Der Bundesregierung liegen entsprechende Daten nicht vor.

41. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die unterschiedlichen Arbeitszeitwünsche von Frauen und Männern?

Zu den Arbeitszeitwünschen der Erwerbstätigen gibt es zahlreiche Untersuchungen.

Eine Auswertung des Mikrozensus 2010 enthält die unten stehende Tabelle. Danach möchten 12,7 Prozent der Erwerbstätigen mehr und lediglich 2,6 Prozent der Erwerbstätigen weniger arbeiten. Tendenziell ist der Wunsch nach Mehrarbeit bei Frauen stärker ausgeprägt als bei Männern.

Das Sachverständigen Gutachten zum Ersten Gleichstellungsbericht „Neue Wege – Gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf“ (Bundestagsdrucksache 17/6240 vom 16. Juni 2011) stellt dar, dass sich die Arbeitszeitpräferenzen von abhängig Beschäftigten im Rahmen von 30 bis 40 Stunden pro Woche bewegen. Dabei werden sich annähernde Arbeitszeitwünsche von Frauen und Männern sowie flexible, lebensverlaufsabhängige Arbeitszeitwünsche festgestellt. In einer Sekundäranalyse vorhandener Forschungsergebnisse wird zudem festgehalten, dass zwischen den gewünschten und den tatsächlichen Arbeitszeiten von Männern und Frauen erhebliche Discrepanzen bestehen.

Speziell die Arbeitszeitwünsche von Vätern und Müttern wurden durch den Monitor Familienleben 2010 näher beleuchtet. Der Monitor Familienleben 2010 zeigt, dass 60 Prozent der Väter und 41 Prozent der Mütter gerne etwas weniger Stunden in der Woche arbeiten würden, um Zeit für Familie zu gewinnen. 36 bis 40 Wochenstunden sehen 53 Prozent der berufstätigen Väter mit Kindern unter 18 Jahren als ideal an, 30 bis 35 Wochenstunden sind für 19 Prozent wünschenswert. Berufstätige Mütter mit Kindern unter 18 Jahren bewegen sich mit ihren Arbeitszeitwünschen zum großen Teil im Bereich einer vollzeitnahen Teilzeitbeschäftigung. 34 Prozent wünschen eine Wochenarbeitszeit von 20 bis unter 30 Stunden, für 23 Prozent sind 30 bis 35 Stunden ideal und 18 Prozent bevorzugen 36 bis 40 Stunden. Damit möchten mehr als zwei Drittel der Mütter mehr als 20 Wochenstunden arbeiten.

Tabelle 21: Erwerbstätige mit Wunsch nach mehr oder weniger Arbeitsstunden

Statistisches Bundesamt, Ergebnisse des Mikrozensus 2010, absolute Zahlen in 1000

Geschlecht	Erwerbstätige insgesamt	Wunsch nach mehr Arbeit				Wunsch nach weniger Arbeit ¹			
		Ja	Nein	Keine Angabe	gesamt (gültige Fälle)	Ja	Nein	Keine Angabe	gesamt (gültige Fälle)
männlich	20990	2356	18553	81	20909	441	17020	1092	17461
weiblich	17846	2554	15235	57	17789	370	13964	901	14334
gesamt	38836	4911	33788	137	38699	811	30984	1993	31795

Anteile in Prozent (der gültigen Fälle)									
Geschlecht	Erwerbstätige insgesamt	Wunsch nach mehr Arbeit				Wunsch nach weniger Arbeit ¹			
		Ja	Nein	Keine Angabe	gesamt (gültige Fälle)	Ja	Nein	Keine Angabe	gesamt (gültige Fälle)
männlich	x	11,3%	88,7%	x	100,0%	2,5%	97,5%	x	100,0%
weiblich	x	14,4%	85,6%	x	100,0%	2,6%	97,4%	x	100,0%
gesamt	x	12,7%	87,3%	x	100,0%	2,6%	97,4%	x	100,0%

Mittelwerte der Arbeitsstunden				männlich	weiblich	gesamt
Mittelwert der normalerweise geleisteten Arbeitsstunden aller Erwerbstätigen				40,1	30,5	35,7
Mittelwert der gewünschten Arbeitsstunden von Erwerbstätigen, die gerne mehr arbeiten würden				44,6	35,8	40
Mittelwert der gewünschten Arbeitsstunden von Erwerbstätigen, die gerne weniger arbeiten würden				25,5	21,8	23,8

Anmerkungen									
¹ freiwillige Beantwortung									
x = kein Wert vorhanden, da Aussage nicht sinnvoll									

42. Welche Auswirkungen wird nach Ansicht der Bundesregierung die neue EU-Arbeitszeitrichtlinie auf den Komplex der Arbeitszeitflexibilisierung haben, und welche Position vertritt die Bundesregierung dazu?

Die Richtlinie 2003/88/EG über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung stammt aus dem Jahr 2003. Eine neuere allgemeine Arbeitszeitrichtlinie gibt es nicht.

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die Sozialpartner auf europäischer Ebene der Europäischen Kommission im November 2011 mitgeteilt haben, dass sie Verhandlungen über eine Sozialpartnervereinbarung zur Änderung der Arbeitszeitrichtlinie aufnehmen. Das Ergebnis dieser Verhandlungen ist abzuwarten.

43. Sind der Bundesregierung Untersuchungen bekannt, die den Zusammenhang zwischen atypischen, gesundheitsschädlichen Arbeitszeiten und der vorzeitigen Beendigung des Erwerbslebens analysieren?

Untersuchungen zur vorzeitigen Beendigung des Erwerbslebens enthält etwa das BAuA-Forschungsprojekt „Abschätzung des Anteils der Arbeitswelt an der Erwerbs- und Berufsunfähigkeit und der Folgekosten“. Der Forschungsbericht ist über die BAuA-Homepage erhältlich.

Altersgerechte Arbeitsbedingungen stehen im Zentrum einer Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2006 im Rahmen des Modellprogramms „Bekämpfung arbeitsbedingter Erkrankungen“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, die ebenfalls über die BAuA-Homepage abrufbar ist.

Spezifische Belastungsaspekte, die das Risiko erhöhen können, vorzeitig aus dem Erwerbsleben aussteigen zu müssen, sind Gegenstand der von der BAuA beauftragten „Machbarkeitsstudie Lebensarbeitszeit und berufliche Belastung“. Weitere Informationen zu der Studie sind auf der Homepage der Gesellschaft für Arbeits-, Wirtschafts- und Organisationspsychologische Forschung e. V. (www.gawo-ev.de) abrufbar.

44. Sind der Bundesregierung Untersuchungen bekannt, die den Zusammenhang zwischen atypischen, gesundheitsschädlichen Arbeitszeiten und der vorzeitigen Beendigung des Erwerbslebens im Zusammenhang mit familiären Belastungen (z. B. bei Alleinerziehenden oder Pflegenden) analysieren?

Wenn ja, welche sind dies, und zu welchen Ergebnissen kommen diese?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Untersuchungen vor.

